



Niederösterreichischer Gesundheitsplan 2040+

Gesund sein. Gesund werden. Gesund bleiben.

**Schwerpunktklinikum in
der Versorgungsregion
Weinviertel - Ergänzende
Informations-
zusammenstellung zu
Methodik und Ergebnissen
in der Studie zur Standort-
Evaluierung**



Foto: iStock / David Gyung



Autoren und Autorinnen:

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gottfried Haber (Universitätsprofessor für Management im Gesundheitswesen, Department für Wirtschaft und Gesundheit an der Universität für Weiterbildung Krems)

Mag. Volker Knestel, MSc, Bakk. (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds)

Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA (LK Hollabrunn, Korneuburg und Stockerau)

DI Thomas Knoll (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH) mit Unterstützung von Schneider Consult Ziviltechniker GmbH

Dr. Christoph Fida, MSc MRICS (KPMG Advisory GmbH)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Doris Behrens (Universitätsprofessorin für Healthcare Management, Department für Wirtschaft und Gesundheit an der Universität für Weiterbildung Krems)

sowie koordinierende Projektmanagement-Unterstützung durch KPMG Advisory GmbH

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| 1. ZWECK DIESER UNTERLAGE | 4 |
| 2. ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU IN DER ERGEBNISUNTERLAGE ZUR STUDIE BEREITS BESCHRIEBENEN METHODIK-DETAILS..... | 5 |
| 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR JE STANDORT UND JE STANDORT-KRITERIUM ERMITTELTEN PUNKTEZAHL | 6 |
| 3.1. ANMERKUNGEN ZU DEN NACHFOLGENDEN INFORMATIONEN..... | 6 |
| 3.2. GEMEINDE HOLLABRUNN – STANDORT „BAHNHOF“ | 6 |
| 3.3. GEMEINDE KORNEUBURG – STANDORT „KORNEUBURG NORD III“ | 21 |
| 3.4. GEMEINDE KORNEUBURG – STANDORT „STOCKERAUER POSTWEG“ | 35 |
| 3.5. GEMEINDE KORNEUBURG – STANDORT „WERFT“ | 49 |
| 3.6. GEMEINDE LANGENZERSDORF – STANDORT „LANGENZERSDORF UNGERBREITE“ | 63 |
| 3.7. GEMEINDE STOCKERAU – STANDORT „AM BERG“ | 77 |
| 3.8. GEMEINDE STOCKERAU – STANDORT „HINTER DEN KRAUTGÄRTEN“ | 90 |
| 3.9. GEMEINDE STOCKERAU – STANDORT „SENNINGERSTRASSE“ | 105 |
| 3.10. GEMEINDE STOCKERAU – STANDORT „ALTE AU“ | 119 |
| 3.11. GEMEINDE STOCKERAU – STANDORT „WIESFELD“ | 132 |
| 3.12. ZUSAMMENFASSUNG | 147 |
| 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERMITTLUNG GEWICHTETER PUNKTEERGEBNISSE | 152 |
| 4.1. ZUSAMMENFASSUNG ZUR VORGEHENSWEISE..... | 152 |
| 4.2. VERWENDETE KENNUNGEN ZU DEN STANDORT-KRITERIEN | 153 |
| 4.3. RELEVANZ-EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE VON KRITERIEN DER FACH-DISZIPLIN VERSORGUNGSWIRKSAMKEIT | 155 |
| 4.4. RELEVANZ-EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE VON KRITERIEN DER FACH-DISZIPLIN PERSONAL-BINDUNG UND -FINDUNG..... | 156 |
| 4.5. RELEVANZ-EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE VON KRITERIEN DER FACH-DISZIPLIN RAUMORDNUNG, UMWELT UND VERKEHRSPLANUNG | 157 |
| 4.6. RELEVANZ-EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE VON KRITERIEN DER FACH-DISZIPLIN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE EFFIZIENZ | 158 |
| 4.7. RELEVANZ-EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PERSPEKTIVE VON KRITERIEN DER FACH-DISZIPLIN VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE | 159 |
| 4.8. BERECHNUNG DER KRITERIEN-GEWICHTUNGEN | 160 |
| 4.9. BERECHNUNG DES GESAMTERGEBNISSES JE STANDORT | 161 |
| 4.10. SENSITIVITÄTSANALYSEN ZUR VALIDIERUNG DER ERGEBNIS-ROBUSTHEIT..... | 163 |

Impressum

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber: Land Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung
GS3, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Stand: Mai 2026



1. Zweck dieser Unterlage

Am 14. Oktober 2025 erfolgte ein einstimmiger Beschluss der NÖ Landesregierung zur Beauftragung einer Studie zur Standort-Evaluierung. Bei dieser Evaluierung sollte eine unabhängige Kommission anhand eines umfassenden Kriterien-Kataloges jene 14 Standorte evaluieren, welche von vier Gemeinden eingemeldet worden waren.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheitsstrategie (GS3), zog die Universität für Weiterbildung Krets als unabhängige Fachinstitution bei, um eine wissenschaftliche Herangehensweise und Qualitätssicherung für eine umfassende Standort-Evaluierung sicherzustellen. Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung wurde eine interdisziplinär besetzte Standortfindungs-Kommission eingerichtet. Den Vorsitz der Standortfindungs-Kommission führte Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gottfried Haber (Universitätsprofessor für Management im Gesundheitswesen, Department für Wirtschaft und Gesundheit an der Universität für Weiterbildung Krets). In seiner Vorsitzfunktion verantwortete er die methodische Qualitätssicherung und stellte über alle Fach-Disziplinen hinweg eine wissenschaftlich fundierte und konsistente Vorgehensweise sicher.

Ziel der von der Standortfindungs-Kommission durchgeführten Standort-Evaluierung war es, die Evaluierung nachvollziehbar und faktenbasiert durchzuführen, und daraus eine Empfehlung für den Standort des neu zu errichtenden Klinikums abzuleiten.

Ein übergeordnetes Ziel des Amtes der NÖ Landesregierung war es, von der Standortfindungs-Kommission eine Ergebnisunterlage zur Studie zu erhalten, die für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbare und verständliche Erläuterungen und Begründungen umfasst.

Unter Kenntnis dieser Zielsetzung wurde die inhaltliche Strukturierung der Ergebnisdokumentation innerhalb der Standortfindungs-Kommission abgestimmt und festgelegt. Die Ergebnisdokumentation wurde dabei so strukturiert, dass das methodische Vorgehen und das Gesamt-Ergebnis verständlich und nachvollziehbar in geeigneter Detaillierung dargelegt wurden.

Der Hauptteil der Ergebnisunterlage konzentriert sich deshalb auf eine detaillierte Schilderung der von der Standortfindungs-Kommission angewendeten Vorgehensweise, sowie auf eine zusammenfassende Ergebnisdarstellung mit Fokus auf den Standort „Alte Au“. Ergänzend dazu enthält der Anhang für jedes Standort-Kriterium nähere Details zur Beschreibung des Standort-Kriteriums, zur Methodik und zu den verwendeten Quellen, zu Mindestanforderungen sowie zu den erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium.

Damit verbindet die Unterlage eine verständliche Informationsaufbereitung für die breite Öffentlichkeit mit einer umfassenden Angabe jener fachlichen Details, die für die Nachvollziehbarkeit der Standort-Evaluierung nach Einschätzung der Standortfindungs-Kommission erforderlich sind.

Ergänzend zu den in der Ergebnisunterlage zur Studie von April 2026 dargestellten Details soll die nun hier vorliegende Informationszusammenstellung weitere Details zur Methodik und den Ergebnissen der Standortfindungs-Kommission darstellen.

In der im April 2026 veröffentlichten Ergebnisunterlage zur Studie ist das von der Standortfindungs-Kommission verwendete Vorgehen bereits in mehreren Kapiteln detailliert beschrieben. Zudem wurde



bereits in einem umfangreichen Anhang für jedes der Standort-Kriterien eine Vorgehensbeschreibung angeführt. Deshalb wurde bei der Erstellung dieser ergänzenden Informationszusammenstellung vorausgesetzt, dass die in der veröffentlichten Ergebnisunterlage bereits enthaltenen Informationen für Leser und Leserinnen der Informationszusammenstellung bekannt bzw. zugänglich sind. Die ergänzende Informationszusammenstellung ist deshalb auf eine Darstellung zusätzlicher Informationen ausgerichtet.

2. Ergänzende Erläuterungen zu in der Ergebnisunterlage zur Studie bereits beschriebenen Methodik-Details

Die im April 2026 veröffentlichte Ergebnisunterlage zur Studie enthält im Hinblick auf Informationen zur angewendeten Methodik bereits eine umfassende Darstellung

- der anfänglichen Rahmenbedingungen (Kapitel 2) anlässlich der von der Standortfindungs-Kommission durchgeführten Evaluierungen,
- des Prozesses und der übergeordneten Methodik bei den Evaluierungen der Standortfindungs-Kommission für die Evaluierung der eingemeldeten Standorte (Kapitel 3),
- der verwendeten Standort-Kriterien (Kapitel 4),
- der eingemeldeten Standorte (Kapitel 5),
- der Methodik zur Evaluierung von Mindestanforderungen (Kapitel 6),
- der methodischen Schritte zur Bestimmung von gewichteten Punktesummen und zur Analyse der Robustheit der Ergebnisse (Kapitel 7),
- sowie zusätzliche methodische Details zu den einzelnen Standort-Kriterien (Anhang) betreffend
 - o Beschreibung des jeweiligen Kriteriums
 - o Nennung nicht betrachteter Aspekte (insbesondere im Rahmen der Abgrenzung zu anderen Kriterien)
 - o Beschreibung der zur Analyse im jeweiligen Kriterium verwendeten Methodik und Quellen
 - o Nennung allfälliger im Kriterium betrachteter Mindestanforderungen
 - o Darstellung der im Kriterium erzielbaren Punkte.

Die nun vorliegende Informationszusammenstellung knüpft an diese bereits veröffentlichte Ergebnisunterlage an. Diese Informationszusammenstellung dient also dazu, ergänzend zu den bereits beschriebenen Informationen zu Methodik und Ergebnissen weitere Details zu erläutern.

Damit soll die Nachvollziehbarkeit der Standort-Evaluierung weiter erhöht werden. Die ergänzenden Erläuterungen zeigen somit noch umfassender als bisher, wie die Standortfindungs-Kommission aus den methodischen Abstimmungen, den Kriterien-Evaluierungen, den Relevanz-Einschätzungen zu den



einzelnen Kriterien und der anschließenden Ergebniszusammenführung zu einer belastbaren Standort-Empfehlung gelangt ist. Grundlage bleibt dabei die bereits veröffentlichte Ergebnisunterlage zur Studie; die vorliegende Informationszusammenstellung ergänzt diese um vertiefende Informationen zu methodischen und ergebnisbezogenen Aspekten.

3. Erläuterungen zur je Standort und je Standort-Kriterium ermittelten Punktezahl

3.1. Anmerkungen zu den nachfolgenden Informationen

Das Prozedere für die Bearbeitung von Unterlagen anlässlich der Arbeiten zur Studie wurde innerhalb der Standortfindungs-Kommission im Zuge der anfänglichen Abstimmungsgespräche vereinbart. Für die Dokumentation jedes Standort-Kriteriums wurde vereinbart, dass in jeder Fach-Disziplin einheitlich die folgende Gliederung für die Informationsdarstellung verwendet wird:

1. Beschreibung des jeweiligen Kriteriums
2. Nennung nicht betrachteter Aspekte (insbesondere im Rahmen der Abgrenzung zu anderen Kriterien)
3. Beschreibung der zur Analyse im jeweiligen Kriterium verwendeten Methodik und Quellen
4. Nennung allfälliger im Kriterium betrachteter Mindestanforderungen
5. Darstellung der im Kriterium erzielbaren Punkte
6. je Standort: erzielte Punkte sowie Erläuterung des jeweiligen Ergebnisses

Die unter den Punkten 1. bis 5. angeführten Informationen wurden bereits im Ergebnisbericht zur Studie dokumentiert.

Die nachfolgenden Unter-Kapitel dienen zur Dokumentation der je Standort und je Standort-Kriterium erreichten Punktezahl, sowie zur Dokumentation der durch die jeweilige Fach-Disziplin erfolgten Ergebnis-Erläuterungen.

3.2. Gemeinde Hollabrunn – Standort „Bahnhof“

3.2.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.2.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 6 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 29 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 2 Ambulatorien sowie 6 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 39 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 39 bis 41 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 6 Punkten.

3.2.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 128.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert unterhalb der Schwelle von 190.000 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 5 Punkten.

3.2.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 2 km (Hollabrunn), 40 km (Korneuburg) und 70 km (Gänserndorf). Damit liegt ein NEF-Standort innerhalb von 5 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 4 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Schnellstraße S3 in einer Entfernung von rund 1,3 km. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 1 km und unter 3 km und somit ebenfalls 4 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Punkteteile eine Gesamtbewertung von 8 Punkten.



3.2.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.2.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine mittlere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr vor, jedoch mit deutlichen Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, insbesondere aufgrund der weniger vorteilhaften Taktung der Verbindungen im Hinblick auf die Anbindung an Wien.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 6 Punkten.

3.2.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Des Weiteren wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 im Vergleich zu den übrigen Standorten die günstigsten Wohnmöglichkeiten sowohl am Standort selbst als auch im näheren Umland festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 10 Punkten.



3.2.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten, darunter Pflichtschulen, höhere Schulen sowie Angebote in der Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund des Fehlens eines privaten Angebots im Bereich der Pflichtschulen, sowie der eingeschränkten Erreichbarkeit weiterführender Bildungsinstitutionen, insbesondere von Universitäten in Wien, aufgrund der Taktung im öffentlichen Verkehr erfolgte ein Abschlag von je 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei gleichzeitig fehlendem privatem Angebot im Bereich der Pflichtschulen sowie einer reduzierten Erreichbarkeit von Universitäten beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9 Punkten.

3.2.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine sehr hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund des Fehlens eines nahen Hallenbades erfolgte ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 9,5 Punkten.



3.2.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 3 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Obwohl die relevanten Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe grundsätzlich sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr erreichbar sind, ergeben sich im Vergleich zu anderen Standorten deutlich längere Fahrzeiten. Dies wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Standortes für das Personalrecruiting aus, da die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten einen wesentlichen Einfluss auf die Wahl eines zukünftigen Arbeitsplatzes hat. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 60 bis 65 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 3 Punkten.

3.2.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.2.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine sehr hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes eher günstig. Die Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheint weitestgehend unproblematisch.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.



3.2.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 3,75 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 50 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes.
- An 3 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebädefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $50 \times 3 + 25 = 175$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „erhöhtes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 3,75 Punkten.

3.2.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Nahbereich des Standortes befindet sich der Hubschrauberlandeplatz des Krankenhauses Hollabrunn, der künftig durch das neue Klinikum ersetzt wird. Gleichzeitig bestehen im Umfeld einzelne höhere Gebäude, insbesondere das Sport- und Seminarhotel Hollabrunn sowie ein Turmgebäude des Lagerhauses.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „geringe Einschränkung der Hindernisfreiheit mit geringem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.



3.2.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens können Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.2.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Schnellstraße S3 kommend über die Landesstraße L27 Anton-Ehrenfeld Straße und weiter über die Lastenstraße.

Die normale Fahrtzeit hierbei beträgt 2 Minuten. Aufgrund der Schrankenanlage im Nahbereich erhöht sich die Fahrtzeit bei geschlossener Schrankenanlage um ca. 1 bis 2 Minuten aufgrund des Rückstaus im Zuge der L27 auf schätzungsweise 3 bis 4 Minuten.



Für die Eisenbahnkreuzung liegt ein Projekt einer Niveaufreimachung vor, wodurch sich die Stauwahrscheinlichkeit stark reduziert.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupterschließung von zwei bis fünf Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.2.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein mäßig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Den folgenden Ausführungen liegen unter anderem Informationen eines Lokalaugenscheins zugrunde, der von der Gemeinde im Jänner 2026 durchgeführt wurde. Die Untersuchungsfläche besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten, artenarmen Wiesen und Ackerflächen sowie zu etwa einem Drittel aus einer befestigten Freifläche mit wenigen Gehölzen. Das Vorkommen von wertbestimmenden oder geschützten Biotoptypen sowie Pflanzenarten wird als unwahrscheinlich angesehen. Während des Lokalaugenscheins wurden vor allem häufige Vogelarten, Feldhase und Reh sowie einige Schneckenarten beobachtet. Geschützte Arten wie Ziesel, Feldhamster oder Fledermäuse konnten nicht nachgewiesen werden. Die Fläche bietet Vorkommenspotenzial für Bodenbrüter (z.B. Rebhuhn, Fasan, Goldammer), Freibrüter (z.B. Amsel, Feldsperling), Reptilien sowie geschützte Insektenarten (z.B. Tagfalter, Heuschrecken). Das Vorkommen von geschützten Tierarten ist wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als mäßig eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist überwiegend von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen). Westlich und südwestlich angrenzend sind abschirmende Gehölzstreifen zu finden. Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die bestehenden Strukturen insgesamt stark eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine mittlere Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.2.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu keiner Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am östlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet von ca. 25 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Für den ggst. Standort liegen keine Daten zum Grundwasserniveau vor.
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung durch Naturgefahren vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.2.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:



- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft. Es handelt sich großflächig um wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen (lt. BEAT) bzw. um hochwertiges Ackerland (lt. digitaler Bodenkarte).
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse (in Bahnhofsnähe) sowie an die S3 Weinviertler Schnellstraße. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt randlich durch die S3 eine geringfügige Verlärmung vor. Für die Bahntrasse liegen keine Daten vor. Es ist auch durch die Bahntrasse zumindest randlich von einer geringfügigen Verlärmung auszugehen. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine zumindest geringfügig erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.2.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsabgang, wodurch sich ein kurzer Fußweg von rund 110 bis 120 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt ergibt. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine sehr gute fußläufige Anbindung bei einer Distanz von 0 bis 250 Metern vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.



3.2.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Standortes zum Bahnhof ist weder eine zusätzliche Busanbindung noch ein Shuttledienst erforderlich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der aufgrund der direkten fußläufigen Anbindung an einen ÖV-Hauptknotenpunkt keine zusätzliche Busanbindung oder ein Shuttledienst erforderlich ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.2.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Schnellstraße S3 kommend über die Landesstraße L27 Anton-Ehrenfeld Straße und weiter über die Lastenstraße. Eine weitere Zufahrt wäre von der Schnellstraße S3 kommend, über die Landesstraße B40, die Gemeindestraßen Gerichtsberggasse und Gschmeidlerstraße und über die L27 möglich. An der L27 befindet sich jedoch eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung, welche für die Redundanz einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit niveaufrei ausgebildet werden müsste.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine zweite Zufahrt nur unter Durchführung entsprechender Ausbaumaßnahmen vollwertig nutzbar ist, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.2.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 3 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf etwa 32 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf etwa 28 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 25 % bis 35 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 3 Punkten.

3.2.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: Bahngleis im Bereich des Lagerplatzes, unterirdische Erdgasleitung (lt. Flächenwidmungsplan).
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Im westlichen Bereich des Standortes gibt es Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffnungsgebiete (Kenntlichmachung eines Bodendenkmals im Flächenwidmungsplan).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein mäßig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.2.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.2.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 2,5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Für den Standort wurde seitens der Gemeinde keine Bedenken hinsichtlich der Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums kommuniziert. Gleichzeitig liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Vereinbarungen vor, die eine unmittelbare Überführung in die wirtschaftliche Verfügungsmacht sicherstellen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die Verfügbarkeit grundsätzlich gegeben ist, jedoch noch keine gesicherten vertraglichen Grundlagen vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.2.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.2.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,29 % der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten bis 0,4 % der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.



3.2.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort liegen in folgenden Prüffeldern keine bzw. nur sehr geringe Hinweise auf kostenerhöhende Faktoren vor. Weder aus den topografischen Gegebenheiten noch aus der Bodenbeschaffenheit, möglichen Kontaminationen, Umweltrisiken oder lagebedingten Rahmenbedingungen ergeben sich relevante Mehrkosten für die Errichtung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren keine oder nur sehr geringe zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.2.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung gegebenenfalls relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine mittlere Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.2.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht kein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, sodass keine standortbedingten Mehrkosten für den laufenden Betrieb entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine oder nur sehr geringe kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.2.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.2.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punktzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Der Standort „Bahnhof“ ist der Referenzstandort. Die standortbedingten Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit weisen im Vergleich aller betrachteten Standorte den geringsten Wert auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt somit 0%. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.2.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Der Standort „Bahnhof“ ist der Referenzstandort. Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten entsprechen daher einer Abweichung von 0% der Wertschöpfung der geplanten Gesamtaufwendungen der Gruppe 5 (Gesundheit) gemäß dem Budgetvorschlag 2026 des Landes Niederösterreich. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.3. Gemeinde Korneuburg – Standort „Korneuburg Nord III“

3.3.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.3.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 62 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 2 Ambulatorien sowie 11 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 77 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von mehr als 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 240.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert über der Schwelle von 230.000 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 10 Punkten.



3.3.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 36,5 km (Hollabrunn), 2 km (Korneuburg) und 38 km (Gänserndorf). Damit liegt ein Notarzt-Standort innerhalb von 5 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 4 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Schnellstraße S1 in einer Entfernung von rund 1,5 km. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 1 km und unter 3 km und somit ebenfalls 4 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8 Punkten.

3.3.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.3.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 8,75 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine mittlere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr vor und etwas längere Wegzeiten im öffentlichen Verkehr wegen der Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 8,75 Punkten.



3.3.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Des Weiteren wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 im Vergleich zu den übrigen Standorten die teuersten Wohnmöglichkeiten sowohl am Standort selbst als auch im näheren Umland festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.3.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein vollständiges Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten ohne wesentliche Einschränkungen in den betrachteten Indikatoren. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem keine Abschläge vorgenommen werden mussten. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes und uneingeschränktes Bildungsangebot beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 9 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine sehr hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Ausgehend vom Referenzwert wurden Abschläge aufgrund einer Erreichbarkeit des Stadtzentrums von mehr als 10 Minuten sowie einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien vorgenommen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 9 Punkten.

3.3.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Erreichbarkeit ist gut und durch kurze Fahrzeiten geprägt, jedoch bestehen Einschränkungen aufgrund des Fehlens einer direkten Anbindung an die Schnellbahn. Dies beeinflusst insbesondere die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 85 bis 90 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 8 Punkten.

3.3.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.3.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes bedingt günstig. Begleitmaßnahmen in einem moderaten Ausmaß erscheinen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit notwendig.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „bedingt günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.3.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 155 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes
- An 3 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $160 \times 3 + 25 = 505$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr hohes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.



3.3.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es befindet sich kein anderer Flugplatz im Bereich des Standortes. Gleichzeitig liegt ein Sichtflugverfahren in der Nähe vor und es verläuft eine Freileitung über das Grundstück. Unter der Voraussetzung, dass die Freileitung eingetragen und entsprechend berücksichtigt wird, ergeben sich daraus keine maßgeblichen Einschränkungen der Hindernisfreiheit.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „hindernisfrei mit geringem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens können Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.3.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinschließung erfolgt von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305 und weiter über die Landesstraße L31. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei 2 Minuten. An der Landesstraße L31 bei ca. km 21,0 befindet sich eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung. Da es sich nur um ein Nebengleis mit einer Schrankenanlage an der L31 in Korneuburg handelt, wird mit keinen essenziellen Schließzeiten gerechnet. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 3 Minuten vom Anschluss ans hochrangige Straßennetz.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteinschließung von zwei bis fünf Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.3.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Es handelt sich bei der Fläche um eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche ohne Strukturen, wie Gehölze oder Blühstreifen. Die Ackerfläche bietet nur wenigen Brutvögeln einen Lebensraum. Zwar sind Feldhamster und Ziesel in der Umgebung bekannt, ihr Vorkommen auf den Ackerflächen ist jedoch unwahrscheinlich. Geeignete Lebensräume für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse oder geschützte Insekten sind auf der Fläche nicht vorhanden. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als gering eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist teilweise von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen). Teilweise grenzen strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen an die



Untersuchungsfläche. Der erweiterte Nahbereich ist stark anthropogen belastet (Siedlungsstrukturen, Energieinfrastrukturen, Verkehrsstrassen, Betriebsgebiet). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden bzw. im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering bis mäßig eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine obere Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.3.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu einer ganzflächigen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am östlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet von ca. 15 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend flurnahen Grundwasser-Hochstand (< 2 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,4 bis 0,5 m/s^2 . Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit mäßig erhöhtem Risikopotenzial, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.3.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, Energieversorgung/-transport. Es handelt sich beinahe ganzflächig um wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen (lt. BEAT) bzw. um hochwertiges Ackerland (lt. digitaler Bodenkarte).
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse, Lage im Nahbereich der S1 Wiener Außenring Schnellstraße. Lt. den strategischen Lärmkarten liegen für die Bahntrasse keine Daten vor. Es ist allerdings zumindest randlich von einer geringfügigen Verlärmung auszugehen. Es liegt keine Verlärmung durch die S1 vor. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine zumindest geringfügig erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt am nordöstlichen Rand ggf. eine geringfügige Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor. Aufgrund der randlichen Lage des Seveso-Gefährdungsbereiches ist die Überlagerung mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.3.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 2.000 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt (Bahnhof Korneuburg) auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.3.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort ist mittels bestehender Busverbindung des Stadtbus 1 innerhalb von rund 11 Minuten erreichbar, wobei durch die Einrichtung eines direkten Shuttledienstes eine Verkürzung der Fahrzeit auf rund 6 Minuten möglich ist.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung über den öffentlichen Verkehr unter zusätzlicher Inanspruchnahme eines Shuttledienstes erforderlich ist, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.3.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305 und weiter über die Landesstraße L31. Eine weitere Zufahrt wäre von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3 und weiter über die L31 möglich. An der Landesstraße B3 befindet sich eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung, wobei es sich lediglich um ein Nebengleis handelt und daher mit keinen essenziellen Schließzeiten zu rechnen ist.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine vollwertige redundante Zufahrt gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf etwa 3 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf unter 1 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 0 % bis 5 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.3.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: elektrische Freileitung.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffnungsgebiete (Bodendenkmäler).



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.3.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.3.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 |

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Nach Rückmeldung der Gemeinde besteht aktuell keine Grundlage für die Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der weder Verfügungsmacht besteht noch eine Grundlage für die zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.3.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 7 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,79% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten von 0,4 % bis 0,8 der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 7 Punkten.

3.3.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort liegen in folgenden Prüffeldern keine bzw. nur sehr geringe Hinweise auf kostenerhöhende Faktoren vor. Weder aus den topografischen Gegebenheiten noch aus der Bodenbeschaffenheit, möglichen Kontaminationen, Umweltrisiken oder lagebedingten Rahmenbedingungen ergeben sich relevante Mehrkosten für die Errichtung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren keine oder nur sehr geringe zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.3.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskosten erhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung gegebenenfalls relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine mittlere Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.3.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.3.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.3.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 2,35 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.



3.3.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,58 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0,5 % bis unter 1,0 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.4. Gemeinde Korneuburg – Standort „Stockerauer Postweg“

3.4.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.4.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 41 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 1 Ambulatorium sowie 11 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung des Ambulatoriums ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 54 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von mehr als 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 10 Punkten.

3.4.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 9 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 224.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 220.000 bis 230.000 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 9 Punkten.

3.4.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 39 km (Hollabrunn), 1,7 km (Korneuburg) und 40 km (Gänserndorf). Damit liegt ein Notarzt-Standort innerhalb von 5 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 4 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Schnellstraße S1 sowie die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 3,1 km bzw. 3,5 km. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 3 km und unter 5 km und somit 3,5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 7,5 Punkten.

3.4.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.4.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine eher kleine Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr vor, während im öffentlichen Verkehr aufgrund der Notwendigkeit eines Shuttledienstes etwas längere Wegzeiten bestehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 7,5 Punkten.



3.4.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Des Weiteren wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 im Vergleich zu den übrigen Standorten die teuersten Wohnmöglichkeiten sowohl am Standort selbst als auch im näheren Umland festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.4.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein vollständiges Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten ohne wesentliche Einschränkungen in den betrachteten Indikatoren. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem keine Abschläge vorgenommen werden mussten. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes und uneingeschränktes Bildungsangebot beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.4.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums sowie einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien. Zusätzlich wurden Abschläge aufgrund fehlender Infrastrukturangebote vorgenommen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.4.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 |

Die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut, jedoch bestehen Einschränkungen durch fehlende direkte Schnellbahnanbindung sowie zusätzliche Beeinträchtigungen im motorisierten Individualverkehr. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer reduzierten Standortattraktivität. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 80 bis 85 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 7 Punkten.

3.4.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.4.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes bedingt günstig. Begleitmaßnahmen in einem moderaten Ausmaß erscheinen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit notwendig.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „bedingt günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 3,75 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 70 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes
- An 2 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebädefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $70 \times 2 + 25 = 165$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „erhöhtes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 3,75 Punkten.

3.4.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es befindet sich kein anderer Flugplatz im Bereich des Standortes. Gleichzeitig liegt ein Sichtflugverfahren im Bereich der Autobahn vor. Zusätzlich befinden sich ein Mobilfunkmast am oder direkt neben dem Grundstück sowie höhere Gebäude südlich des Standortes. Die Beurteilung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Mobilfunkmast gegebenenfalls entsprechend gekennzeichnet werden kann.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „geringe Einschränkung der Hindernisfreiheit mit geringem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.4.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen verkehrliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Die verkehrlichen Maßnahmen sind nicht ausschließlich an die Realisierung des ggst. Vorhabens geknüpft und sind ggf. unabhängig vom ggst. Vorhaben zu betrachten. Ob sich aufgrund dieser verkehrlichen Maßnahmen zusätzliche Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) für das ggst. Vorhaben ergeben können, kann nicht abschließend abgeschätzt werden. Das Vorliegen entsprechender Bewilligungstatbestände kann somit nicht ausgeschlossen werden.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.4.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3 und weiter über die Hofaustraße und den Stockerauer Postweg. An der Gemeindestraße Stockerauer Postweg befindet sich eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung mit der Nordwestbahn. Der Stockerauer Postweg ist großteils eine reine Siedlungsstraße mit engem Querschnitt, welche nicht für eine Haupteinfahrt eines Klinikums geeignet ist. Eine Verbreiterung wäre nur mit dem Abbruch von Bestandsgebäuden möglich. Gemäß aktuellem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Korneuburg befindet sich die Freihaltung (Widmung als Vö) einer neuen Verbindungsstraße von der B3 zur Gemeindestraße „Zum Scheibenstand“. Die ca. 700m lange Verbindungsstraße bindet nördlich des Friedhofs bei der Zufahrt zum Sozialpädagogischen Betreuungszentrum an die B3 an und verläuft in Richtung Süden als Niveaufreimachung der Nordwestbahn beim Standort vorbei und weiter zur Gemeindestraße „Zum Scheibenstand“. Die Haupteinfahrt erfolgt somit von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3 und weiter über die neue Niveaufreimachung. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei schätzungsweise 5 Minuten. An der Landesstraße B3 bei ca. km 55,4 befindet sich eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung. Da es sich nur um ein Nebengleis mit einer Schrankenanlage an der B3 in Korneuburg handelt, wird mit keinem essenziellen Schließzeitenverlust und Rückstau gerechnet. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 6 Minuten. Die Errichtung der Niveaufreimachung wird für die Erreichbarkeit des Standorts jedenfalls empfohlen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteinfahrt von fünf bis zehn Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.



Für den Standort wurde als Ergebnis ein mäßig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Es handelt sich um eine Ackerfläche. Durch den Acker verläuft ein geschotterter Weg. Die Fläche ist an drei Seiten von Gehölzstreifen gesäumt. Auf der Fläche befindet sich nur eine kleine Laubbaumreihe. Auf der Untersuchungsfläche sind aufgrund von Gehölzen und der Laubbaumreihe Brutvögel wahrscheinlich. Lebensräume für Amphibien und Reptilien sind auf der Fläche nicht vorhanden, aber in der näheren Umgebung. Amphibien und Reptilien können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Fledermausquartiere sind wegen des geringen Baumbestands unwahrscheinlich. Geschützte Insektenarten können vor allem in den Randbereichen und an der Laubbaumreihe vorkommen. Das Vorkommen von geschützten Tierarten (insb. Vögel) ist wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als mäßig eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen) und an drei Seiten von abschirmenden Gehölzstreifen gesäumt. Südwestlich der Fläche liegt eine Auenlandschaft. Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine mittlere Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 5 |

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu einer ganzflächigen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am südlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet von ca. 10 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend flurnahen Grundwasser-Hochstand (< 2 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten



wird, liegt bei 0,4 bis 0,5 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit mäßig erhöhtem Risikopotenzial, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft. Es handelt sich ganzflächig um hochwertiges Ackerland (lt. digitaler Bodenkarte). Lt. BEAT gibt es am ggst. Standort kleinräumig wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse sowie an die A22 Donauufer Autobahn. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die Bahntrasse bzw. durch die A22 (trotz Lärmschutzwand) ganzflächig eine Verlärmung vor. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Alttablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.4.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 1.200 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt (Bahnhof Korneuburg) auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine eingeschränkte fußläufige Anbindung bei einer Distanz von rund 1.000 bis 1.500 Metern vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.4.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Mit dem Stadtbus 2 ist der Standort innerhalb von 3 Minuten Fahrtzeit erreichbar (3 Haltestellen = Bahnhof – Brückenstraße – Landesgericht – Standort neu). Zusätzlich wäre noch die Errichtung eines Gehweges mit einer Länge von ca. 350 erforderlich, um den Standort anzubinden. Die Anreisezeit inkl. Gehzeit beträgt ca. 7-8 Minuten. Im Bereich des Standorts ist im Flächenwidmungsplan die Errichtung einer Unterführung der Nordwestbahn als Freihaltefläche geplant. Durch die Errichtung der Straße, kann der Standort direkt angefahren werden, wodurch sich die Fahrtzeit auf 3 Minuten verkürzt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung über den öffentlichen Verkehr unter zusätzlicher Optimierung bzw. ergänzendem Shuttledienst erforderlich ist, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Die Haupteinfahrt erfolgt von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3 und weiter über die neue Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung. Eine weitere Zufahrt wäre von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über den Doktor-Max-Burckhard-Ring und die Donaustraße möglich. Gemäß Aussage der Stadtgemeinde wird die Unterführung der Nordwestbahn bei Starkregenereignissen regelmäßig überflutet, wodurch die zweite Zufahrt stark eingeschränkt wird und daher nicht als redundante Zufahrt gewertet werden kann.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine vollwertige redundante Zufahrt gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.4.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf etwa 96 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf etwa 2 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 45 % bis 55 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Sachgüter von materiellem Wert.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.



- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die kein erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.4.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.4.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich teilweise in der Verfügungsmacht im Sinne der in der Ergebnisunterlage zur Studie definierten Bedeutung. Neben gemeindeeigenen Flächen stehen auch Grundstücke im Eigentum Dritter, für deren zeitgerechte Überführung in die wirtschaftliche Verfügungsmacht keine vertragliche Grundlage vorliegt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine teilweise Verfügungsmacht vorliegt, jedoch keine vertraglichen Grundlagen für die vollständige Überführung bestehen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.4.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.



3.4.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,79% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten von 0,4 % bis 0,8 der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 7 Punkten.

3.4.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort liegen in folgenden Prüffeldern keine bzw. nur sehr geringe Hinweise auf kostenerhöhende Faktoren vor. Weder aus den topografischen Gegebenheiten noch aus der Bodenbeschaffenheit, möglichen Kontaminationen, Umweltrisiken oder lagebedingten Rahmenbedingungen ergeben sich relevante Mehrkosten für die Errichtung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren keine oder nur sehr geringe zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.4.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten



für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine geringe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.4.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht kein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, sodass keine standortbedingten Mehrkosten für den laufenden Betrieb entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine oder nur sehr geringe kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.4.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.4.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert



beträgt 2,53 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.4.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,58 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0,5 % bis unter 1,0 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.5. Gemeinde Korneuburg – Standort „Werft“

3.5.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.5.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 55 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 1 Ambulatorium sowie 11 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung des Ambulatoriums ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 68 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von mehr als 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 10 Punkten.



3.5.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 213.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 210.000 bis 219.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 8 Punkten.

3.5.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 41 km (Hollabrunn), 1,8 km (Korneuburg) und 38 km (Gänserndorf). Damit liegt ein Notarzt-Standort innerhalb von 5 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 4 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 2,1 km. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 1 km und unter 3 km und somit ebenfalls 4 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8 Punkten.

3.5.2. Disziplin Personal-Bindung und -Findung

3.5.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine mittlere Zahl an Mitarbeiterinnen im motorisierten Individualverkehr vor, während im öffentlichen Verkehr etwas längere Wegzeiten bestehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 7 Punkten.

3.5.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Des Weiteren wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 im Vergleich zu den übrigen Standorten die teuersten Wohnmöglichkeiten sowohl am Standort selbst als auch im näheren Umland festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.5.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein vollständiges Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten ohne wesentliche Einschränkungen in den betrachteten Indikatoren. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem keine Abschläge vorgenommen werden mussten. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes und uneingeschränktes Bildungsangebot beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.



3.5.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums sowie einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien. Zusätzlich wurden Abschläge aufgrund fehlender Infrastrukturangebote vorgenommen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.5.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 |

Die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut, jedoch bestehen Einschränkungen durch fehlende direkte Schnellbahnanbindung sowie zusätzliche Beeinträchtigungen im motorisierten Individualverkehr. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer reduzierten Standortattraktivität. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 80 bis 85 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 7 Punkten.

3.5.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.5.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine sehr hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes eher günstig. Die Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheint weitestgehend unproblematisch.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.5.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 110 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes
- An 2 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $110 \times 2 + 25 = 245$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „hohes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.



3.5.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es befindet sich kein anderer Flugplatz im Bereich des Standortes. Gleichzeitig liegt ein Sichtflugverfahren im Bereich der Autobahn vor. Zusätzlich befindet sich ein Turmdrehkran mit einer Höhe von rund 32 m neben dem Grundstück. Die Beurteilung erfolgte unter der Voraussetzung, dass dieser gegebenenfalls entsprechend gekennzeichnet werden kann.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „geringe Einschränkung der Hindernisfreiheit mit geringem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.5.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen verkehrliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Die verkehrlichen Maßnahmen sind nicht ausschließlich an die Realisierung des ggst. Vorhabens geknüpft und sind ggf. unabhängig vom ggst. Vorhaben zu betrachten. Ob sich aufgrund dieser verkehrlichen Maßnahmen zusätzliche Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) für das ggst. Vorhaben ergeben können, kann nicht abschließend abgeschätzt werden. Das Vorliegen entsprechender Bewilligungstatbestände kann somit nicht ausgeschlossen werden.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.5.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über den Doktor-Max-Burckhard-Ring und die Donaustraße. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei 7 Minuten. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten insbesondere entlang der B3 stadteinwärts, im Kreuzerbereich B3/Doktor-Max-Burckhard-Ring und der Kreisverkehre Donaustraße erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 9 bis 10 Minuten. Gemäß Aussage der Stadtgemeinde Korneuburg wird die Unterführung der Nordwestbahn bei Starkregenereignissen überflutet, wodurch eine Haupteinschließung stark eingeschränkt wird. Zwischen den Kreisverkehrsanlagen der Donaustraße befindet sich eine Unterführung der Nordwestbahn, welche eine Durchfahrts Höhe von 3,5m aufweist. Ein entsprechender Lieferverkehr der Ver- und Entsorgung des Klinikums ist an diesem Standort stark eingeschränkt, da eine Anlieferung nur über die ebenfalls stark eingeschränkte Zufahrtsstrecke „Stockerauer Postweg“ und „Zum Scheibenstand“ erfolgen kann. Gemäß aktuellem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Korneuburg befindet sich die Freihaltung (Widmung als Vö) einer neuen Verbindungsstraße von der B3 zur Gemeindestraße „Zum Scheibenstand“. Die ca. 700m lange Verbindungsstraße bindet nördlich des Friedhofs bei der Zufahrt zum Sozialpädagogischen Betreuungszentrum an die B3 an und verläuft in Richtung Süden als Niveaufreimachung der Nordwestbahn zur Gemeindestraße „Zum Scheibenstand“. Die Haupteinschließung erfolgt somit von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3, weiter über die neue Niveaufreimachung und anschließend über die Werftstraße an den Norden des Standortes. Die normale Fahrtzeit beträgt schätzungsweise 7 Minuten. An der Landesstraße B3 bei ca. km. 55,4 befindet sich eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung. Da es sich nur um ein Nebengleis mit einer Schrankenanlage an der B3 in Korneuburg handelt, wird mit keinem essenziellen Schließzeitenverlust und Rückstau gerechnet. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 9 Minuten. Die Errichtung der Niveaufreimachung ist für die Erreichbarkeit des Standorts jedenfalls zu empfehlen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteinschließung von fünf bis zehn Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.5.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein signifikant erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Die Untersuchungsfläche umfasst Gebäude, befestigte Flächen sowie Gehölz- und Wiesenbereiche. Bei dem Waldstück im Nordwesten kann es sich um einen Auwaldrest handeln. Die Wiesenflächen sind unterschiedlich dicht mit Pioniergehölzen bewachsen. Die Fläche bietet ein hohes Potenzial für Gebäudebrüter sowie Frei- und Höhlenbrüter in den Gehölzen. Vereinzelt können aufgrund der Nähe zum Auwald und der Donau auch wertbestimmende Arten vorkommen. Die vorhandenen Gebäude und Bäume eignen sich als Fledermausquartiere. Aufgrund der Habitatstrukturen auf der Fläche sowie umliegender Lebensräume besteht ein sehr hohes Potenzial für Amphibien und Reptilien. Das Auftreten geschützter Insekten (z.B. Totholzkäfer) ist ebenfalls sehr wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als hoch eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist teilweise von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen, Betriebsgebäude im Werftareal). Teilweise grenzt die Untersuchungsfläche an das bestehende Hafenbecken bzw. an Waldflächen. Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die bestehenden Strukturen insgesamt stark eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering bis mäßig eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in jene Kategorie mit signifikant erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.5.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 5 |

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:



- Es kommt beim ggst. Standort zu einer ganzflächigen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Im Bereich des ggst. Standorts verlaufen keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend flurnahen Grundwasser-Hochstand (< 2 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,4 bis 0,5 m/s^2 . Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit mäßig erhöhtem Risikopotenzial, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.5.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: betriebliche Nutzung, Freizeit/Erholung. Die Freizeit-/Erholungsnutzung tritt in Form eines Motorboot-Clubs in Erscheinung. Am ggst. Standort gibt es zudem kleinräumigen Waldbestand. Lt. Waldentwicklungsplan handelt es sich um einen Wald mit Wohlfahrtsfunktion.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage im Nahbereich der A22 Donauufer Autobahn. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die A22 (trotz Lärmschutzwand) ganzflächig eine Verlärmung vor. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten.



- Im Bereich des ggst. Standortes gibt es eine dekontaminierte Altlast. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.5.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 1.000 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt (Bahnhof Korneuburg) auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine eingeschränkte fußläufige Anbindung bei einer Distanz von rund 1.000 Metern vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.5.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort ist mittels Stadtbus innerhalb von rund 4 Minuten erreichbar und erfordert keine wesentlichen zusätzlichen Maßnahmen zur Anbindung.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.5.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Die Haupteinfahrt erfolgt von der Schnellstraße S1 kommend über die Landesstraße B305, über die Landesstraße B3 und weiter über die neue Niveaufreimachung. Eine weitere Zufahrt wäre von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über den Doktor-Max-Burckhard-Ring und die Donaustraße möglich. Aufgrund regelmäßiger Überflutungen der Unterführung bei Starkregenereignissen ist diese zweite Zufahrt stark eingeschränkt und kann nicht als redundante Zufahrtsmöglichkeit gewertet werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine vollwertige redundante Zufahrt gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.5.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 100 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf etwa 53 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 75 % bis 85 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 8 Punkten.

3.5.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:



- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: zahlreiche Bebauungsstrukturen.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich denkmalgeschützte Objekte, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: Anlagen der ehemaligen Schiffswerft Korneuburg.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein mäßig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.5.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.5.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich teilweise in der Verfügungsmacht im Sinne der in der Ergebnisunterlage zur Studie definierten Bedeutung. Neben gemeindeeigenen Flächen stehen auch Grundstücke im Eigentum Dritter, für deren zeitgerechte Überführung in die wirtschaftliche Verfügungsmacht keine vertragliche Grundlage vorliegt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine teilweise Verfügungsmacht vorliegt, jedoch keine vertraglichen Grundlagen für die vollständige Überführung bestehen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.5.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im



Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.5.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 3,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,90% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten von 0,8 % bis 1,2 der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 3,5 Punkten.

3.5.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist erhebliche kostenerhöhende Faktoren auf. Deutliche Erschwernisse durch geringe Flächenreserven verursachen potenziell erhebliche Zusatzkosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren erhebliche zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.5.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine geringe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.5.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht kein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, sodass keine standortbedingten Mehrkosten für den laufenden Betrieb entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine oder nur sehr geringe kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.5.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.5.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:



Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 2,70 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.5.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,83 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0,5 % bis unter 1,0 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.6. Gemeinde Langenzersdorf – Standort „Langenzersdorf Ungerbreite“

3.6.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.6.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 37 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 1 Ambulatorium sowie 10 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung des Ambulatoriums ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 49 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 48 bis 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 9 Punkten.



3.6.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 6 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 199.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 190.000 bis 199.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 6 Punkten.

3.6.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 40 km (Hollabrunn), 2,5 km (Korneuburg) und 44 km (Gänserndorf). Damit liegt ein Notarzt-Standort innerhalb von 5 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 4 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 1,6 km. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 1 km und unter 3 km und somit ebenfalls 4 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8 Punkten.

3.6.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.6.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6,25 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine eher kleine Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr vor und etwas längere Wegzeiten im öffentlichen Verkehr wegen der Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 6,25 Punkten.

3.6.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Des Weiteren wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 die teuersten Wohnmöglichkeiten sowohl am Standort selbst als auch im näheren Umland festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.6.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein vollständiges Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten ohne wesentliche Einschränkungen in den betrachteten Indikatoren. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem keine Abschläge vorgenommen werden mussten. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein



umfassendes und uneingeschränktes Bildungsangebot beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.6.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums, einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien sowie aufgrund von Einschränkungen bei der Erreichbarkeit sonstiger Infrastruktur.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 8,5 Punkten.

3.6.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Erreichbarkeit ist gut und durch kurze Fahrzeiten geprägt, jedoch bestehen Einschränkungen aufgrund des Fehlens einer direkten Anbindung an die Schnellbahn. Dies beeinflusst insbesondere die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 85 bis 90 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 8 Punkten.

3.6.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.6.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine sehr hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes eher günstig. Die Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheint weitestgehend unproblematisch.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.6.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 6,25 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 60 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes
- An 1 Seite des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebädefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $60 \times 1 + 25 = 85$ Risikopunkte



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „geringes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 6,25 Punkten.

3.6.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es befindet sich kein anderer Flugplatz im Bereich des Standortes. Gleichzeitig liegt ein Sichtflugverfahren im Bereich der Autobahn vor. Zusätzlich befinden sich ein Kraftwerk mit Schlot im unmittelbaren Umfeld sowie Freileitungen am Grundstück.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eingeschränkte Hindernisfreiheit mit erhöhtem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens können Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher



Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über die Zufahrtsstraße „Tuttendörfel“. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei 1-2 Minuten. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten insbesondere im Kreuzungsbereich Abfahrt Korneuburg Ost/B3 erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 3 bis 5 Minuten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteerschließung von zwei bis fünf Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.6.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Die Fläche wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Wiesenfläche. Die Wiese zeigt eine beginnende Verbuschung. Auf der Untersuchungsfläche befinden sich nur randlich einzelne junge Gehölze. Auf der ausgeräumten Ackerlandschaft können nur wenige Brutvögel vorkommen (z.B. Feldlerche). Die Wiesenfläche bietet je nach Bewirtschaftung Potenzial für Rebhuhn und Fasan. In der Umgebung sind Vorkommen von Feldhamstern bekannt. Ein Vorkommen dieser Art auf der Untersuchungsfläche ist möglich. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen für



Amphibien, Reptilien und Fledermäuse vorhanden. Geschützte Insekten können je nach Bewirtschaftungsweise auf der Wiesenfläche vorkommen. Es besteht die Möglichkeit für das Vorkommen wertbestimmender Arten (v.a. Vögel und Feldhamster). Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als gering bis mäßig eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist überwiegend von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen). An einer Seite grenzt die Untersuchungsfläche an eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit vereinzelt Gehölzen. Der erweiterte Nahbereich ist stark anthropogen belastet (Siedlungsstrukturen, Energieinfrastrukturen, Verkehrsstrassen). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden bzw. im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.6.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 5 |

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu einer ganzflächigen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am östlichen sowie am südwestlichen Rand jeweils vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet > 10 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet \geq 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend flurnahen Grundwasser-Hochstand (< 2 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,4 bis 0,5 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit mäßig erhöhtem Risikopotenzial, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.6.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, betriebliche Nutzung, Energieversorgung/-transport. Es handelt sich beinahe ganzflächig um hochwertiges Ackerland (lt. digitaler Bodenkarte). Lt. BEAT gibt es am ggst. Standort keine wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse sowie an die Landesstraße B3, Lage im Nahbereich der A22 Donauufer Autobahn (Anschlussstelle Korneuburg Ost). Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die lagebedingten Umstände sowie insbesondere durch die A22 ganzflächig eine teilweise erhebliche Verlärmung vor. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine deutlich erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Eine erhöhte Geruchsbelastung ist darüber hinaus potenziell aufgrund des angrenzenden Biomasseheizwerkes möglich. Das tatsächliche Ausmaß der Geruchsbelastung ist stark von der Windrichtung sowie von betrieblichen Faktoren der Anlage abhängig. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt im nördlichen Bereich eine geringfügige Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit deutlich erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.



3.6.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 2.000 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.6.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht derzeit keine direkte Anbindung mittels öffentlichem Verkehr, weshalb die Einrichtung eines Shuttledienstes mit einer Fahrzeit von rund 7 Minuten erforderlich ist.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung ausschließlich über einen Shuttledienst gewährleistet werden kann, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über die Zufahrtsstraße Tuttendörfel. Aufgrund der direkten Anbindung an die Landesstraße sowie des Nahbereichs zur Autobahnabfahrt ist eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit grundsätzlich gegeben.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine redundante Zufahrt vorhanden ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.



3.6.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 100 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf etwa 4 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 45 % bis 55 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: vereinzelt Bebauungsstrukturen, drei elektrische Freileitungen.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Im südwestlichen Bereich des Standortes gibt es Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffnungsgebiete (Kenntlichmachung eines Bodendenkmals im Flächenwidmungsplan).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein mäßig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.6.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.6.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 |

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Nach Rückmeldung der Gemeinde besteht aktuell keine Grundlage für die Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der weder Verfügungsmacht besteht noch eine Grundlage für die zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.6.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.6.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort



belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf knapp unter 0,8% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten von 0,4 % bis 0,8 der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 7 Punkten.

3.6.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist moderate kostenerhöhende Faktoren aufgrund von potenzieller Kontamination auf. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren moderate zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort oder Zusatzkosten für Infrastruktur zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine hohe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.6.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.6.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.6.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 2,11 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.6.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:



Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,60 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0,5 % bis unter 1,0 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.7. Gemeinde Stockerau – Standort „Am Berg“

3.7.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.7.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 32 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 4 Ambulatorien sowie 3 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 43 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 42 bis 44 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 7 Punkten.

3.7.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 219.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 210.000 bis 219.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 8 Punkten.

3.7.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 24 km (Hollabrunn), 17 km (Korneuburg) und 49 km (Gänsersdorf). Damit liegen zwei Notarzt-Standorte innerhalb von 30 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 3,5 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Schnellstraße S3 bzw. die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 700 m. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung unter 1 km und somit 5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8,5 Punkten.

3.7.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.7.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine optimale Erreichbarkeit für eine sehr große Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr vor inklusive Erreichbarkeit aus Wien und trotz der Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen



Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Trotz der geographischen Nähe und eines überlappenden Umlands zu den Standortvarianten in Korneuburg und Umgebung wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Stockerau und im näheren Umland etwas günstigere Wohnmöglichkeiten festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.7.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund eines eingeschränkten privaten Bildungsangebots wurde ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum vorgenommen. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei geringfügigen Einschränkungen beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9,5 Punkten.

3.7.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine mittlere bis hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer deutlich



eingeschränkter Erreichbarkeit des Stadtzentrums, einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien sowie aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit sonstiger Infrastrukturangebote.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.7.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist im Kriterium „Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten“ eine sehr gute Ausprägung auf. Verhältnismäßig gute Erreichbarkeit mit sehr kurzen Fahrzeiten, jedoch ohne direkte Anbindung an die Schnellbahn. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 90 bis 95 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 9 Punkten.

3.7.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.7.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Durch die Lage des ggst. Standortes abseits eines bestehenden Siedlungskörpers ist eine harmonische Einbettung in eine städtebauliche Struktur a priori nicht möglich.



Begleitmaßnahmen in einem erheblichen Ausmaß erscheinen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit unvermeidlich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher ungünstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.7.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- 0 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes
- An 0 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich keine Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $0 \times 0 + 0 = 0$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr geringes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

Im Ergebnisbericht zur Studie war bereits bei den methodischen Erläuterungen angeführt, dass selbst bei einem Erreichen von 0 Risikopunkten keine Punktevergabe von 10 Punkten erfolgt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung der Risikopunkte auf derzeitigen Gegebenheiten beruht, weshalb selbst bei 0 Risikopunkten ein sehr geringes Risiko bestehen bliebe.

3.7.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Im Nahbereich des Standortes befindet sich der Flugplatz Stockerau einschließlich dessen Sichtflugverfahren. Zusätzlich befinden sich Freileitungen östlich und nördlich sowie mehrere Windräder im weiteren Umfeld des Standortes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „stark eingeschränkte Hindernisfreiheit mit hohem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.7.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Es gibt im Bereich des ggst. Standortes allerdings andere Planungsvorhaben, die Auswirkungen auf die Erschließungssituation des ggst. Standortes induzieren und die Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen beeinflussen könnten. Aufgrund dieses Umstandes können Erfordernisse für etwaige standortbezogene verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb ein Risiko für das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) besteht und weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des Planungsstandes derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden (müssen), sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Es besteht somit ein Risiko für das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000). Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.7.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B4. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei eine Minute. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 1 bis 2 Minuten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteinfahrt unter zwei Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Die Untersuchungsfläche ist eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche ohne Strukturen, wie Gehölze oder Blühstreifen. Auf der ausgeräumten Ackerlandschaft können nur wenige Brutvögel vorkommen (z.B. Feldlerche). In der Umgebung sind Vorkommen von Feldhamstern und Wechselkröten bekannt. Ein Vorkommen dieser Arten auf der Ackerfläche ist jedoch unwahrscheinlich. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse oder geschützte Insekten vorhanden. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als gering eingestuft.

Die Untersuchungsfläche liegt im offenen Landschaftsraum. Der erweiterte Nahbereich ist stark anthropogen belastet (Energieinfrastrukturen, Verkehrsstrassen, Betriebsgebiet; Siedlungssplitter, Materialgewinnung). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen kaum eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als mäßig eingestuft.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.7.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu keiner Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am südlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet > 10 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet \geq 10 ha).
- Für den ggst. Standort liegen keine Daten zum Grundwasserniveau vor.
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung durch Naturgefahren vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.



Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Der ggst. Bereich liegt laut dem rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept im Freihaltebereich für ein Straßenprojekt (Umfahrungsstraße Nord) und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entsprechend gewidmet (Grünland-Freihalteflächen).
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft. Es handelt sich teilweise um wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen. Lt. digitaler Bodenkarte handelt es sich großteils um mittelwertiges sowie teilweise um hochwertiges Ackerland.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an die B4 Horner Straße. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die B4 ganzflächig eine Verlärmung vor. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine zumindest geringfügig erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.7.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht keine bzw. eine stark eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit eines Hauptknotenpunktes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.7.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Für den Standort besteht derzeit keine Anbindung mittels öffentlichem Verkehr, weshalb die Einrichtung eines Shuttledienstes mit einer Fahrzeit von rund 10 Minuten erforderlich ist.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung ausschließlich über einen Shuttledienst gewährleistet werden kann, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.7.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B4. Aufgrund der direkten Anbindung an die Landesstraße sowie des Nahbereichs zur Autobahnabfahrt ist eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit grundsätzlich gegeben.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine redundante Zufahrt vorhanden ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 0 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf 0 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 0 % bis 5 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.



3.7.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Sachgüter von materiellem Wert.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die kein erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.7.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 |

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Nach Rückmeldung der Gemeinde besteht aktuell keine Grundlage für die Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der weder Verfügungsmacht besteht noch eine Grundlage für die zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.



3.7.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven zwischen 1.000 m² und 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven zwischen 1.000 m² und 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.7.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,32% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten bis 0,4 % der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist moderate kostenerhöhende Faktoren aufgrund von eingeschränkten Flächenreserven auf. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren moderate zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.7.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskosten erhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort oder Zusatzkosten für Infrastruktur zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine hohe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.7.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.7.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.7.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 3,14 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.7.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,03 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0 % bis unter 0,5 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.8. Gemeinde Stockerau – Standort „Hinter den Krautgärten“

3.8.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.8.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 32 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 4 Ambulatorien sowie 3 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt.



Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 43 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 42 bis 44 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 7 Punkten.

3.8.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 219.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 210.000 bis 219.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 8 Punkten.

3.8.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 24 km (Hollabrunn), 18 km (Korneuburg) und 49 km (Gänserndorf). Damit liegen zwei Notarzt-Standorte innerhalb von 30 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 3,5 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Schnellstraße S3 bzw. die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 950 m. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung unter 1 km und somit 5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8,5 Punkten.



3.8.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.8.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7,75 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine optimale Erreichbarkeit für eine größere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr vor inklusive Erreichbarkeit aus Wien trotz der Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 7,75 Punkten.

3.8.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Trotz der geographischen Nähe und eines überlappenden Umlands zu den Standortvarianten in Korneuburg und Umgebung wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Stockerau und im näheren Umland etwas günstigere Wohnmöglichkeiten festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 8 Punkten.



3.8.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund eines eingeschränkten privaten Bildungsangebots wurde ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum vorgenommen. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei geringfügigen Einschränkungen beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9,5 Punkten.

3.8.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine mittlere bis hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer deutlich eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums, einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien sowie aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit sonstiger Infrastrukturangebote.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.



3.8.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist im Kriterium „Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten“ eine sehr gute Ausprägung auf. Verhältnismäßig gute Erreichbarkeit mit sehr kurzen Fahrzeiten, jedoch ohne direkte Anbindung an die Schnellbahn. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 90 bis 95 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 9 Punkten.

3.8.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.8.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine sehr hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Durch die Lage des ggst. Standortes abseits eines bestehenden Siedlungskörpers ist eine harmonische Einbettung in eine städtebauliche Struktur a priori nicht möglich. Begleitmaßnahmen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheinen unvermeidlich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher ungünstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.



3.8.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- 0 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes.
- An 0 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugfaktor
- $0 \times 0 + 25 = 25$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr geringes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.8.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Nahbereich des Standortes befindet sich der Flugplatz Stockerau sowie eine Autobahnanschlussstelle. Zusätzlich bestehen mehrere bauliche und technische Hindernisse, darunter eine Freileitung, ein angrenzendes Betonwerk, mehrere Windkraftanlagen sowie ein Schlot im Umfeld.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eingeschränkte Hindernisfreiheit mit Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.8.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Bei den verkehrstechnischen Standortkriterien werden für den ggst. Standort Annahmen hinsichtlich verkehrlicher Maßnahmen getroffen. Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums dieser verkehrlichen Maßnahmen kann das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht abschließend abgeschätzt werden. Das Vorliegen entsprechender Bewilligungstatbestände kann somit nicht ausgeschlossen werden.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.8.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt über eine teilweise unbefestigte Betriebszufahrt/Wirtschaftsweg, welche nicht für eine Haupteerschließung eines Klinikums zulässig ist. Aus diesem Grund müsste die Zufahrtsstraße „In der Leiten“ auf einer Länge von ca. 350m ausgebaut oder eine neue Erschließungsstraße zur Landesstraße B4 errichtet werden. Zusätzlich muss die Brücke über einen Bach verbreitert/neuerrichtet werden. Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B4 und die Gemeindestraße „In der Leiten“/oder eine neue Erschließungsstraße. Die



normale Fahrtzeit beträgt hierbei unter einer Minute. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 1 bis 2 Minuten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteerschließung unter zwei Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Die Untersuchungsfläche ist eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit nur vereinzelt Strukturen, wie Gehölzen. Auf der ausgeräumten Ackerlandschaft können nur wenige Brutvögel vorkommen (z.B. Feldlerche). Der einzelne Baum im Süden eignet sich als Nistplatz für Vögel und evtl. auch als Quartier für Fledermäuse. In der Umgebung sind Vorkommen von Feldhamstern und Zauneidechsen bekannt. Ein Vorkommen dieser Arten auf der Ackerfläche ist jedoch unwahrscheinlich. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen für Amphibien, Reptilien oder geschützte Insekten vorhanden. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als gering eingestuft.

Die Untersuchungsfläche liegt im weitestgehend offenen Landschaftsraum. Westlich bzw. nördlich angrenzend befindet sich eine Materialgewinnungsstätte bzw. ein Gehölzstreifen. Südlich angrenzend befindet sich eine Verkehrsstrasse. Der erweiterte Nahbereich ist stark anthropogen belastet (Energieinfrastrukturen, Verkehrsstrassen, Betriebsgebiet; Siedlungssplitter). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden bzw. im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering bis mäßig eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.8.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 7,5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu keiner Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Im Bereich des ggst. Standorts verläuft der Fließweg eines relevanten Hangwassers (Einzugsgebiet von ca. 10 ha). Außerdem wird der ggst. Standort am südlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet > 10 ha).
- Für den ggst. Standort liegen teilweise keine Daten zum Grundwasserniveau vor. Ansonsten liegt der ggst. Standort in einem Bereich mit einem vorwiegend mittleren Grundwasser-Hochstand (2 bis 4 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Hinweise auf Naturgefahren vorliegen, die ein geringfügig erhöhtes Risikopotenzial bedingen, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.8.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.



- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft. Es handelt sich teilweise um wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen. Lt. digitaler Bodenkarte handelt es sich größtenteils um mittelwertiges sowie teilweise um hochwertiges Ackerland.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse, Lage im Nahbereich der Anschlussstelle Stockerau Nord (S3 Weinviertler Schnellstraße, B4 Horner Straße). Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die Anschlussstelle Stockerau Nord ganzflächig eine Verlärmung vor. Für die Bahntrasse liegen keine Daten vor. Es ist auch durch die Bahntrasse zumindest randlich von einer geringfügigen Verlärmung auszugehen. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine zumindest geringfügig erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.8.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht keine bzw. eine stark eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit eines Hauptknotenpunktes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.8.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Da für die Haupteerschließung eine neue Erschließungsstraße an die Horner Straße errichtet werden müsste, ist derzeit kein Busverkehr zum Nahbereich des Standorts vorhanden. Durch die Einrichtung eines direkten Shuttledienstes beläuft sich die Fahrtzeit auf ca. 9 Minuten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung ausschließlich über einen Shuttledienst gewährleistet werden kann, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.8.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B4 und eine neue Erschließungsstraße. Aufgrund der direkten Anbindung an die Landesstraße sowie des Nahbereichs zur Autobahnabfahrt ist eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit grundsätzlich gegeben.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine redundante Zufahrt vorhanden ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 0 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf 0 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 0 % bis 5 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.8.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Sachgüter von materiellem Wert.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die kein erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.8.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 |

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Nach Rückmeldung der Gemeinde besteht aktuell keine Grundlage für die Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der weder Verfügungsmacht besteht noch eine Grundlage für die zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.



3.8.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,32% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten bis 0,4 % der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort liegen in folgenden Prüffeldern keine bzw. nur sehr geringe Hinweise auf kostenerhöhende Faktoren vor. Weder aus den topografischen Gegebenheiten noch aus der Bodenbeschaffenheit, möglichen Kontaminationen, Umweltrisiken oder lagebedingten Rahmenbedingungen ergeben sich relevante Mehrkosten für die Errichtung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren keine oder nur



sehr geringe zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.8.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung gegebenenfalls relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine mittlere Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.8.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.8.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.8.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 3,41 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.8.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,03 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0 % bis unter 0,5 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.9. Gemeinde Stockerau – Standort „Senningerstraße“

3.9.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.9.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 38 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 4 Ambulatorien sowie 3 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 49 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 48 bis 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 9 Punkten.

3.9.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 202.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 200.000 bis 209.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 7 Punkten.

3.9.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 25 km (Hollabrunn), 17 km (Korneuburg) und 49 km (Gänserndorf). Damit liegen zwei Notarzt-Standorte innerhalb von 30 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 3,5 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 4,1 km.



Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung im Bereich zwischen 3 km und unter 5 km und somit 3,5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 7 Punkten.

3.9.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.9.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7,75 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine optimale Erreichbarkeit für eine größere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr vor inklusive Erreichbarkeit aus Wien trotz der Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 7,75 Punkten.

3.9.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Trotz der geographischen Nähe und eines überlappenden Umlands zu den Standortvarianten in Korneuburg und Umgebung wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Stockerau und im näheren Umland etwas günstigere Wohnmöglichkeiten festgestellt.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.9.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund eines eingeschränkten privaten Bildungsangebots wurde ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum vorgenommen. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei geringfügigen Einschränkungen beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9,5 Punkten.

3.9.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine mittlere bis hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer deutlich eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums, einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien sowie aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit sonstiger Infrastrukturangebote.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 7,5 Punkten.

3.9.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 |

Die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut, jedoch bestehen Einschränkungen durch fehlende direkte Schnellbahnanbindung sowie zusätzliche Beeinträchtigungen im motorisierten Individualverkehr. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer reduzierten Standortattraktivität. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 80 bis 85 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 7 Punkten.

3.9.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.9.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Durch die Lage des ggst. Standortes abseits eines bestehenden Siedlungskörpers ist eine harmonische Einbettung in eine städtebauliche Struktur a priori nicht möglich. Begleitmaßnahmen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheinen unvermeidlich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „eher ungünstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.



3.9.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- 0 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes.
- An 0 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich keine Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $0 \times 0 + 0 = 0$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr geringes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.9.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich im unmittelbaren Nahbereich zum Flugplatz Stockerau inklusive dessen Piste sowie der An- und Abflugflächen. Zusätzlich bestehen weitere Hindernisse wie Windkraftanlagen und Freileitungen im direkten Umfeld.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „fehlende Hindernisfreiheit mit sehr hohem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Es gibt im Bereich des ggst. Standortes allerdings andere Planungsvorhaben, die Auswirkungen auf die Erschließungssituation des ggst. Standortes induzieren und die Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen beeinflussen könnten. Aufgrund dieses Umstandes können Erfordernisse für etwaige standortbezogene verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.9.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über die L29. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei ca. 10 Minuten. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten insbesondere im Kreuzungsbereich der B3/L29 und beim Kreisverkehr B3/L30 erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 10 bis 15 Minuten. Die Haupteerschließung entlang der L29 erfolgt über Verkehrsberuhigungszonen (Schulbereiche, Tempo 30 mit Fahrbahnanhebungen und Kleinsteinpflasterflächen), welche nur bedingt zulässig für eine Haupteerschließung eines Klinikums ist. Entlang der Haupteerschließung befinden sich Einschränkungen, welche nur erschwert durch bauliche Maßnahmen behoben werden können.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der entlang der Haupterschließung Einschränkungen bestehen, die nur erschwert durch bauliche Maßnahmen behoben werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein signifikant erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Es handelt sich bei der Untersuchungsfläche großteils um Wald, sowie teilweise um eine Wiesenfläche. Aufgrund von Luftbilddaufnahmen wird von einem etablierten Waldstück mit Altbäumen ausgegangen. Ein solcher Wald stellt einen Lebensraum für diverse Vogelarten, Fledermäuse und Totholzkäfer dar. In Verbindung mit den angrenzenden Wiesenflächen können auch wertbestimmende Offenlandarten wie der Neuntöter vorkommen. Aufgrund der Habitatstrukturen auf der Untersuchungsfläche und in den umliegenden Lebensräumen besteht ein hohes Potenzial für das Vorkommen von Amphibien (z.B. Wechselkröte) und Reptilien (z.B. Zauneidechse). Das Auftreten geschützter Insekten (inkl. Totholzkäfer) ist ebenfalls wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als hoch eingestuft.

Die Untersuchungsfläche liegt im weitestgehend offenen Landschaftsraum. Die Fläche selbst ist großteils bewaldet. Westlich und östlich grenzen Waldbestände an die Untersuchungsfläche. Ansonsten ist der Nahbereich stark anthropogen belastet (Übungsplatz der Feuerwehr, Flugplatz, Motorsportanlagen, Energieinfrastrukturen, landwirtschaftliche Gebäude). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden bzw. im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als mäßig eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in jene Kategorie mit signifikant erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 10 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu keiner Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Im Bereich des ggst. Standorts verlaufen keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Für den ggst. Standort liegen keine Daten zum Grundwasserniveau vor.
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s^2 . Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung durch Naturgefahren vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.9.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Am ggst. Standort liegen im Zusammenhang mit menschlichen Nutzungen keine Nutzungskonflikte vor. Es ergibt sich allerdings aufgrund des im Nahbereich des Standortes bestehenden Flugplatzes ein Nutzungskonflikt. Aufgrund der Sicherheitsbereiche der Landebahn ist ggf. im nördlichen Bereich nur eine höheneingeschränkte Bebauung möglich.



Am ggst. Standort gibt es zudem beinahe ganzflächigen Waldbestand. Lt. Waldentwicklungsplan handelt es sich um einen Wald mit Schutzfunktion.

- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage im Nahbereich des Flugplatzes Stockerau. Lt. den strategischen Lärmkarten liegen für den Flugplatz keine Daten vor. Es ist allerdings von einer zumindest geringfügigen Verlärmung auszugehen. Eine erhöhte Geruchsbelastung ist potenziell aufgrund der südwestlich des ggst. Standort gelegenen Biogasanlage möglich. Das tatsächliche Ausmaß der Geruchsbelastung ist stark von der Windrichtung sowie von betrieblichen Faktoren der Anlage abhängig.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.9.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht keine bzw. eine stark eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit eines Hauptknotenpunktes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort ist mittels Regionalbus innerhalb von rund 8 Minuten erreichbar, wobei durch die Einrichtung eines direkten Shuttledienstes eine Verkürzung der Fahrzeit auf rund 7 Minuten möglich ist.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung über den öffentlichen Verkehr unter zusätzlicher Inanspruchnahme eines Shuttledienstes erfolgt, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.9.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über die L29. Eine weitere Zufahrt wäre von der Schnellstraße S3 kommend, durch die Ortschaft Sierndorf und weiter über die Landesstraßen L31 und L29. An der L31 befindet sich jedoch eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung, welche für die Redundanz einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit niveaufrei ausgebildet werden müsste. Aufgrund der Ortsdurchfahrt sowie der niveaugleichen Eisenbahnkreuzung ist eine Redundanz der Zufahrt nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der keine bzw. nur stark eingeschränkte Redundanz gegeben ist, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 0 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf 0 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 0 % bis 5 % vorsieht, mit einem sehr geringen aggregierten Anteil, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.



3.9.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Sachgüter von materiellem Wert.
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die kein erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.9.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.9.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich derzeit nicht in der Verfügungsmacht des Landes Niederösterreich oder einer dem Land zuzurechnenden Organisation. Damit ist für die Realisierung des Schwerpunktklinikums eine Überführung der betroffenen Grundstücke in die wirtschaftliche Verfügungsmacht erforderlich. Für den Standort wurde seitens der Gemeinde keine Bedenken hinsichtlich der Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums kommuniziert. Gleichzeitig liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Vereinbarungen vor, die eine unmittelbare Überführung in die wirtschaftliche Verfügungsmacht sicherstellen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die



Verfügbarkeit grundsätzlich gegeben ist, jedoch noch keine gesicherten vertraglichen Grundlagen vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.9.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.9.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,32% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten bis 0,4 % der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.9.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist erhebliche kostenerhöhende Faktoren auf. Deutliche Erschwernisse wie komplexe Topografie verursachen erhebliche Zusatzkosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie



angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren erhebliche zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.9.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort oder Zusatzkosten für Infrastruktur zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine hohe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.9.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.9.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.9.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 2,35 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.9.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,04 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0 % bis unter 0,5 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.10. Gemeinde Stockerau – Standort „Alte Au“

3.10.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.10.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 37 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 4 Ambulatorien sowie 3 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 48 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 48 bis 50 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 9 Punkten.

3.10.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 217.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 210.000 bis 219.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 8 Punkten.

3.10.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 26 km (Hollabrunn), 14,5 km (Korneuburg) und 47 km (Gänserndorf). Damit liegen zwei Notarzt-Standorte innerhalb von 30 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 3,5 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 500 m.



Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung unter 1 km und somit 5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8,5 Punkten.

3.10.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.10.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Es liegt eine optimale Erreichbarkeit für eine größere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr vor inklusive Erreichbarkeit aus Wien und ohne die Notwendigkeit eines Shuttle-Dienstes.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 9 Punkten.

3.10.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Trotz der geographischen Nähe und eines überlappenden Umlands zu den Standortvarianten in Korneuburg und Umgebung wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Stockerau und im näheren Umland etwas günstigere Wohnmöglichkeiten festgestellt.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.10.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund eines eingeschränkten privaten Bildungsangebots wurde ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum vorgenommen. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei geringfügigen Einschränkungen beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9,5 Punkten.

3.10.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine sehr hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Ausgehend vom Referenzwert wurden Abschläge aufgrund einer Erreichbarkeit des Stadtzentrums von mehr als 10 Minuten sowie einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien vorgenommen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 9 Punkten.



3.10.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist im Kriterium „Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten“ eine sehr gute Ausprägung auf. Verhältnismäßig gute Erreichbarkeit mit sehr kurzen Fahrzeiten, jedoch ohne direkte Anbindung an die Schnellbahn. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 95 bis 100 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 10 Punkten.

3.10.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.10.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes bedingt günstig. Begleitmaßnahmen in einem moderaten Ausmaß erscheinen zur Herstellung der räumlichen Verträglichkeit notwendig.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „bedingt günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.10.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Ca 100 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes.
- An 2 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugfaktor
- $100 \times 2 + 25 = 225$ Risikopunkte

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „hohes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.10.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht ein Sichtflugverfahren im Bereich der Autobahn. Zusätzlich befindet sich ein Mobilfunksender im unmittelbaren Umfeld.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „geringe Einschränkung der Hindernisfreiheit mit geringem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.10.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens können Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.10.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Gemeindestraße „In der Au“. Die normale Fahrtzeit beträgt hierbei ca. eine Minute. Aufgrund der Verkehrslage zu den Stoßzeiten erhöht sich die Fahrtzeit auf schätzungsweise 2 Minuten. Bei der Abfahrt Stockerau Mitte befindet sich eine Unterführung der Autobahn für die Abfahrtsrampen von Tulln/Hollabrunn kommend und die Auffahrt nach Wien/Korneuburg welche eine Durchfahrtshöhe von 3,5m und ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t aufweist. Ein entsprechender Lieferverkehr der Ver- und Entsorgung des Klinikums ist an diesem Standort stark eingeschränkt, da eine Anlieferung nur über die ebenfalls eingeschränkte Zufahrtsstrecke B3 und die „Donaustraße“ erfolgen kann. Bei der alternativen Zufahrtsstrecke befindet sich ebenfalls eine Unterführung der Nordwestbahn mit einer Durchfahrtshöhe von 4,0m.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupterschließung von zwei bis fünf Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.10.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein signifikant erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Der Großteil der Untersuchungsfläche wird von einem Sportzentrum und dessen Anlagen (Gebäude, Parkplatz, Sportplätze) eingenommen. Im Bereich der Sportanlagen bestehen Nistmöglichkeiten für Vögel (Gebäude, Bäume). Aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung ist nicht von einem Vorkommen wertbestimmender Arten auszugehen. Die angrenzenden Waldflächen weisen einen langfristigen Bestand auf, sodass Altbäume anzunehmen sind. Diese können Nistplätze für wertbestimmende Vogelarten sowie Quartiere für Fledermäuse bieten. Aufgrund der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet und der angrenzenden Lebensräume besteht ein hohes Potenzial für Amphibien und Reptilien. Das Vorkommen geschützter Insekten (z.B. Totholzkäfer) ist ebenfalls wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als hoch eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist überwiegend von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen). Westlich, südlich sowie südöstlich sind abschirmende Vegetationsstrukturen (Wald) zu finden. Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die bestehenden Strukturen insgesamt stark eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in jene Kategorie mit signifikant erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.10.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 5 |



In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu einer ganzflächigen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Im Bereich des ggst. Standorts verlaufen keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet ≥ 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend flurnahen Grundwasser-Hochstand (< 2 m).
- Es gibt beim ggst. Standort Hinweise auf eine erhöhte Rutschgefährdung (gelbe Klasse) im Bereich der Böschung zur A22. Es gibt keine Hinweise auf eine erhöhte Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s^2 . Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie mit mäßig erhöhtem Risikopotenzial, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.10.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Freizeit/Erholung. Die Freizeit-/Erholungsnutzung tritt in Form von unterschiedlichen Sportanlagen und -einrichtungen in Erscheinung.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an die A22 Donauufer Autobahn, Lage im Nahbereich einer Bahntrasse sowie der B3 Josef Wolfik Straße. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt durch die



A22 ganzflächig eine Verlärmung vor. Es liegt keine Verlärmung durch die S3 vor. Für die Bahntrasse liegen keine Daten vor. Es ist auch durch die Bahntrasse zumindest randlich von einer geringfügigen Verlärmung auszugehen. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.

- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in eine Kategorie mit geringfügig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.10.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 1.000 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt (Bahnhof Stockerau) auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine eingeschränkte fußläufige Anbindung bei einer Distanz von rund 1.000 Metern vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.10.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Aufgrund der Nähe zum Bahnhof ist grundsätzlich keine direkte Busanbindung erforderlich, allerdings ist aufgrund eines Fußweges von rund 1.000 Metern für mobilitätseingeschränkte Personen die Einrichtung eines Shuttledienstes sinnvoll.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine gute Anbindung mit ergänzendem Bedarf für einen Shuttledienst besteht, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.10.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über die Gemeindestraße „In der Au“. Eine weitere Zufahrt wäre von der Schnellstraße S3 bzw. Autobahn A22 kommend über die Landesstraße B3 und weiter über die Donaustraße möglich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine redundante Zufahrt vorhanden ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.10.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf 100 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf etwa 33 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 65 % bis 75 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 7 Punkten.

3.10.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 7,5 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: Sportanlagen und Bbauungsstrukturen des Sportzentrums Alte Au, elektrische Erdleitung (lt. Flächenwidmungsplan).
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.
- Es gibt keine Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Bodendenkmäler).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.10.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.10.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich bereits vollständig in der Verfügungsmacht der Gemeinde oder einer der Gemeinde zuzurechnenden Organisation.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine vollständige Verfügungsmacht bei der Gemeinde oder einer der Gemeinde zuzurechnenden Organisation vorliegt, und dementsprechend eine Bewertung von 8 Punkten.

3.10.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.10.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,46% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten von 0,4 % bis 0,8 der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 7 Punkten.

3.10.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist moderate kostenerhöhende Faktoren aufgrund von möglichen Umweltrisiken auf. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren moderate zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.10.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort oder Zusatzkosten für Infrastruktur zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine hohe Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.10.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.10.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.10.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:



Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 2,97 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.

3.10.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,36 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0 % bis unter 0,5 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.11. Gemeinde Stockerau – Standort „Wiesfeld“

3.11.1. Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

3.11.1.1. Kriterium: Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Umfeld des Standortes wurden insgesamt 32 Ärztinnen und -ärzte mit Kassenvertrag, 4 Ambulatorien sowie 3 nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inklusive mobiler Dienste berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der doppelten Gewichtung der Ambulatorien ergab sich daraus eine Gesamtanzahl von 43 relevanten Gesundheitseinrichtungen. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich bei einer Anzahl von 42 bis 44 relevanten Gesundheitseinrichtungen eine Bewertung von 7 Punkten.



3.11.1.2. Kriterium: Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Innerhalb der 45-Minuten-Isochrone erreicht der Standort eine Wohnbevölkerung von rund 219.000 Personen in der Versorgungsregion Weinviertel. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht definierten Bewertungsskala zur erreichbaren Bevölkerung liegt dieser Wert im Bereich von 210.000 bis 219.999 Personen und führte somit zu einer Bewertung in Höhe von 8 Punkten.

3.11.1.3. Kriterium: Erreichbarkeit für Notfallorganisationen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Versorgungswirksamkeit | |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Notarzt-Standorten betragen rund 24 km (Hollabrunn), 18,5 km (Korneuburg) und 50,5 km (Gänserndorf). Damit liegen zwei Notarzt-Standorte innerhalb von 30 km vor, was gemäß Bewertungsschema zu 3,5 Punkten im ersten Punkteteil führt. Die Anbindung an das höherrangige Straßennetz erfolgt über die Autobahn A22 in einer Entfernung von rund 500 m. Dies entspricht gemäß Bewertungsskala einer Einstufung unter 1 km und somit 5 Punkten im zweiten Punkteteil.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich aus der Kombination beider Teilaspekte eine Gesamtbewertung von 8,5 Punkten.

3.11.2. Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

3.11.2.1. Kriterium: Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:



Es liegt eine gute Erreichbarkeit für eine mittlere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im motorisierten Individualverkehr vor, während im öffentlichen Verkehr etwas längere Wegzeiten bestehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Bewertung von 7 Punkten.

3.11.2.2. Kriterium: Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Einzugsgebiet des Standortes bestehen unter Berücksichtigung vorhandener Baulandreserven und gegebener Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bis zur geplanten Realisierung des Klinikums. Trotz der geographischen Nähe und eines überlappenden Umlands zu den Standortvarianten in Korneuburg und Umgebung wurden anhand von Daten für das Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Stockerau und im näheren Umland etwas günstigere Wohnmöglichkeiten festgestellt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik, welche auf den durchschnittlichen Wohnkosten im Einzugsgebiet basiert, führten diese Informationen unter Anwendung des Punkteschemas für erreichbare Punkte zu einem Ergebnis von 8 Punkten.

3.11.2.3. Kriterium: Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Das Bildungsangebot im Einzugsgebiet des Standortes umfasst ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Ausbildungsmöglichkeiten als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Aufgrund eines eingeschränkten privaten Bildungsangebots wurde ein Abschlag von 0,5 Punkten vom erzielbaren Punktemaximum vorgenommen. Daraus ergab sich eine Einstufung in jene



Kategorie, die ein umfassendes Bildungsangebot bei geringfügigen Einschränkungen beschreibt, und dementsprechend eine Bewertung von 9,5 Punkten.

3.11.2.4. Kriterium: Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort erreicht im Kriterium „Aufenthalts- und Lebensqualität“ eine hohe Ausprägung. Die Bewertung basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren wie Infrastruktur, Freizeit- und Sportangebot, gastronomischen Angeboten sowie medizinischer Versorgung und Umweltqualität, die gemeinsam die Lebensqualität vor Ort bestimmen. Ausgehend von der im Ergebnisbericht zur Studie festgelegten Bewertungssystematik wurde die höchste Ausprägung der Aufenthalts- und Lebensqualität als Referenzwert herangezogen, von dem bei festgestellten Einschränkungen entsprechende Abschläge vorgenommen werden. Abschläge ergaben sich aufgrund einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Stadtzentrums, einer guten, jedoch nicht optimalen Sicherheitslage im Nahbereich zur Bundeshauptstadt Wien sowie aufgrund von Einschränkungen bei der Erreichbarkeit sonstiger Infrastruktur.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik führten diese Informationen zu einem Ergebnis von 8,5 Punkten.

3.11.2.5. Kriterium: Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Personal-Bindung und -Findung | |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Erreichbarkeit ist gut und durch kurze Fahrzeiten geprägt, jedoch bestehen Einschränkungen aufgrund des Fehlens einer direkten Anbindung an die Schnellbahn. Dies beeinflusst insbesondere die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr. Die Bewertung basiert auf einem mehrstufigen Verfahren, bei dem die Erreichbarkeit, der für verschiedene Berufsgruppen relevanten Ausbildungsstätten unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs analysiert und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt wurde.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl eine Zuordnung zum Intervall von 85 bis 90 gesammelten Erreichbarkeitspunkten. Daraus ergab sich im Standort-Kriterium unter Anwendung der für das Kriterium verwendeten Skala an erreichbaren Punkten ein Ergebnis von 8 Punkten.

3.11.3. Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

3.11.3.1. Kriterium: Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die baulichen und räumlich-typologischen Voraussetzungen sind durch folgende Umstände bedingt:

- Die Flächenkonfiguration (Flächenausmaß und -zuschnitt) des ggst. Standortes bietet eine sehr hohe baulich-typologische sowie betriebsorganisatorische Flexibilität.
- Die Voraussetzungen für eine harmonische Einbettung des Vorhabens am ggst. Standort sind aufgrund der typologischen und baulichen Merkmale des Umfeldes sehr günstig. Die Herstellung der räumlichen Verträglichkeit erscheint unproblematisch.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr günstige bauliche und räumlich-typologische Voraussetzungen“, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.11.3.2. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Lärmtechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für die Evaluierung des Kriteriums erfolgte zunächst eine Ermittlung von Risikopunkten. Die Methodik für diese Ermittlung ist im Ergebnisbericht zur Studie näher beschrieben. Für den hier betrachteten Standort wurden folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- 0 Gebäude innerhalb des Betrachtungsraumes.
- An 0 Seiten des Standortes befinden sich Wohnbebauungen
- Innerhalb des Ost-West-Anfluges befinden sich an einer Seite Wohngebäude im Bereich von 1,5 km
- Gebäudefaktor x Seitenfaktor + Überflugsfaktor
- $0 \times 0 + 25 = 25$ Risikopunkte



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „sehr geringes Risiko, dass keine Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes aus lärmtechnischer Sicht möglich ist“, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.11.3.3. Kriterium: Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes – Luftfahrttechnik

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 2,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Nahbereich des Standortes befindet sich der Flugplatz Stockerau. Zusätzlich bestehen mehrere Hindernisse, darunter Freileitungen, Windkraftanlagen sowie ein Schlot im unmittelbaren Umfeld. Die Beurteilung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Mobilfunkmast gegebenenfalls entsprechend gekennzeichnet werden kann. Darüber hinaus ist fraglich, ob zwei geeignete An- und Abflugflächen realisiert werden können.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in die Kategorie „stark eingeschränkte Hindernisfreiheit mit hohem Konfliktpotenzial“, und dementsprechend eine Bewertung von 2,5 Punkten.

3.11.3.4. Kriterium: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Im Zuge der Analyse über das Vorliegen zusätzlicher UVP-Bewilligungstatbestände wurde Folgendes festgestellt:

- Der Bewertung des ggst. Standortes liegen keine verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Erschließung zugrunde (vgl. Annahmen der verkehrstechnischen Standortkriterien). Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens können Erfordernisse für etwaige verkehrliche Maßnahmen nicht abschließend abgeschätzt werden, weshalb das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 9 UVP-G 2000) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Aufgrund des derzeitigen frühen Stadiums des ggst. Vorhabens kann für den ggst. Standort die Anzahl der Stellplätze, die allenfalls als Freiflächenstellplätze ausgeführt werden, sowie das Ausmaß der unversiegelten Flächen, die zur Errichtung von Freiflächenparkplätzen in Anspruch



genommen werden (müssen), nicht abgeschätzt werden. Das Vorliegen zusätzlicher Bewilligungstatbestände (gemäß Anhang 1 Z 21 lit. b und c UVP-G 2000) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der zusätzliche Bewilligungstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.11.3.5. Kriterium: Motorisierter Individualverkehr- Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteerschließung erfolgt von der Autobahn A22 kommend über eine gerade in Planung befindliche Aufschließungsstraße. Derzeit gibt es beim Knoten Abfahrt Stockerau-Nord / B3 die Planung eines Kreisverkehrs mit einer neuen Anbindung des Betriebsgebietes „Wiesfeld“. Die Fahrtzeit beträgt schätzungsweise bei 1-2 Minuten. Die Errichtung der neuen Aufschließungsstraße ist für die Erreichbarkeit des Standorts jedenfalls erforderlich.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in das Intervall einer Haupteerschließung unter zwei Minuten, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.11.3.6. Kriterium: Biologische Vielfalt & Landschaft

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Für den Standort wurde als Ergebnis ein signifikant erhöhtes Verfahrensrisiko eingeschätzt, bedingt durch die nachfolgend angeführten Umstände.

Es handelt sich bei der Fläche um intensive landwirtschaftliche Ackerflächen, um bewaldete Flächen sowie um eine Materialgewinnungsstätte. Aufgrund von Luftbilddaufnahmen wird von einem etablierten Waldstück mit Altbäumen ausgegangen. Solch ein Wald stellt einen wichtigen Lebensraum für diverse Vogelarten, Fledermäuse und auch Totholzkäfer dar. Kies- oder Schottergruben können



ebenfalls für diverse Tierarten, wie Vögel (z.B. Steinschmätzer, Uferschwalben, Flussregenpfeifer), Amphibien (z.B. Wechselkröte), Reptilien (z.B. Zauneidechse) und Insekten (Pionierarten) relevante Lebensräume darstellen. Das Vorkommen wertbestimmender Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien) ist wahrscheinlich. Die Sensibilität gegenüber dem Artenschutz wird als hoch eingestuft.

Die Untersuchungsfläche ist überwiegend von anthropogenen Strukturen umgeben (Siedlungsstrukturen, Verkehrsstrassen). Nördlich grenzen strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen an die Untersuchungsfläche. Der erweiterte Nahbereich ist stark anthropogen belastet (Siedlungsstrukturen, Betriebsgebiet, Verkehrsstrassen). Die Einsehbarkeit der Fläche ist durch die angrenzenden bzw. im erweiterten Nahbereich gelegenen Strukturen teilweise eingeschränkt. Aufgrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Sensibilität gegenüber dem Landschaftsbild als gering eingestuft.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in jene Kategorie mit signifikant erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.11.3.7. Kriterium: Naturgefahren

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Naturgefahren | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß einer Gefährdung durch Naturgefahren anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Es kommt beim ggst. Standort zu einer teilweisen Überlagerung mit Überflutungsflächen von 300-jährlichen Hochwässern.
- Der ggst. Standort wird am westlichen sowie am südlichen Rand vom Fließweg eines relevanten Hangwassers tangiert (Einzugsgebiet > 10 ha). Ansonsten verlaufen im Bereich des ggst. Standorts keine Fließwege von relevanten Hangwässern (Einzugsgebiet \geq 10 ha).
- Der ggst. Standort liegt in einem Bereich mit einem vorwiegend tiefen Grundwasser-Hochstand (4 bis 6 m).
- Es gibt beim ggst. Standort keine Hinweise auf eine erhöhte Rutsch-, Bruch- oder Steinschlaggefährdung.
- Beim ggst. Standort liegt keine erhöhte Erdbebengefährdung vor. Die maximale horizontale Bodenbeschleunigung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in 50 Jahren überschritten wird, liegt bei 0,3 bis 0,4 m/s². Schwere Schäden an Gebäuden sind bei einem solchen Erdbeben nicht zu erwarten.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Hinweise auf Naturgefahren vorliegen, die ein



geringfügig erhöhtes Risikopotenzial bedingen, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.11.3.8. Kriterium: Nutzungskonflikte &-einschränkungen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Im Hinblick auf Nutzungskonflikte bzw. -einschränkungen wurde im Zuge der Standort-Evaluierung Folgendes festgestellt:

- Beim ggst. Standort liegen keine Planungskonflikte vor, die im Vergleich zu den anderen Standorten ein erheblich höheres Verfahrensrisiko darstellen. Anpassungen der örtlichen Planungsinstrumente sind nichtsdestotrotz jedenfalls erforderlich.
- Im Zusammenhang mit den folgenden am ggst. Standort bestehenden menschlichen Nutzungen ergeben sich potenzielle Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, betriebliche Nutzung (Materialgewinnung). Es handelt sich großflächig um hochwertiges Ackerland (lt. digitaler Bodenkarte). Lt. BEAT gibt es am ggst. Standort kleinräumig wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen. Am ggst. Standort gibt es zudem Waldbestand. Lt. Waldentwicklungsplan handelt es sich um einen Wald mit Schutz- bzw. Wohlfahrtsfunktion.
- Beim ggst. Standort sind Belastungen durch Immissionen insb. durch die folgenden Umstände bedingt: Lage angrenzend an eine Bahntrasse, Lage im Nahbereich der S3 Weinviertler Schnellstraße sowie der B3 Horner Straße. Lt. den strategischen Lärmkarten liegt insbesondere durch die S3 ganzflächig eine zumindest geringfügige Verlärmung vor. Für die Bahntrasse liegen keine Daten vor. Es ist auch durch die Bahntrasse zumindest randlich von einer geringfügigen Verlärmung auszugehen. Aufgrund der genannten lagebedingten Umstände ist beim ggst. Standort auch eine zumindest geringfügig erhöhte Belastung durch Luftschadstoffe und Feinstaub sowie damit einhergehend eine entsprechende Geruchsbelastung zu erwarten. Eine erhöhte Geruchsbelastung ist darüber hinaus potenziell aufgrund der nordwestlich des ggst. Standort gelegenen Biogasanlage möglich. Das tatsächliche Ausmaß der Geruchsbelastung ist stark von der Windrichtung sowie von betrieblichen Faktoren der Anlage abhängig. Aufgrund der Nähe zu einer Bahntrasse ist der ggst. Standort potenziell auch von elektrischen bzw. magnetischen Immissionen betroffen, welche ggf. Auswirkungen auf die Planung und den Bau des ggst. Vorhabens haben können.
- Im Bereich des ggst. Standortes sind keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte) bekannt. Beim ggst. Standort liegt keine Überlagerung mit einem Seveso-Gefährdungsbereich vor.



Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich aus dieser Gesamtbeurteilung eine Einstufung in die Kategorie mit mäßig erhöhtem Verfahrensrisiko, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.11.3.9. Kriterium: Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist einen Fußweg von rund 3.000 Metern zum nächstgelegenen Hauptknotenpunkt (Bahnhof Stockerau) auf.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die keine bzw. eine unzureichende fußläufige Anbindung vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 0 Punkten.

3.11.3.10. Kriterium: Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den Standort besteht derzeit keine Anbindung mittels öffentlichem Verkehr, weshalb die Einrichtung eines Shuttledienstes mit einer Fahrzeit von rund 10 Minuten erforderlich ist.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine Anbindung ausschließlich über einen Shuttledienst gewährleistet werden kann, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.11.3.11. Kriterium: Redundanz der Zufahrt

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Redundanz der Zufahrt | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Haupteinfahrt erfolgt von der Autobahn A22 kommend über eine neue Aufschließungsstraße. Im Bereich des Knotens Stockerau-Nord ist die Errichtung eines Kreisverkehrs mit neuer Anbindung des



Betriebsgebietes geplant. Aufgrund der direkten Anbindung an die Landesstraße B3 sowie des Nahbereichs zur Autobahnabfahrt ist eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit grundsätzlich gegeben.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine redundante Zufahrt vorhanden ist, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.11.3.12. Kriterium: Fläche & Boden

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Fläche & Boden | 4 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die erreichten Punkte setzen sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Der Anteil jener Flächen, bei denen aufgrund der rechtskräftigen Widmungsfestlegung davon auszugehen ist, dass diese der land- und/oder forstwirtschaftlichen Produktion bzw. als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen, beläuft sich auf etwa 70 %.
- Der Anteil der Bodenversiegelung beläuft sich auf unter 1 %.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die einen aggregierten Anteil von 35 % bis 45 % vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 4 Punkten.

3.11.3.13. Kriterium: Sach- & Kulturgüter

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | |
| Sach- & Kulturgüter | 7,5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

In diesem Standort-Kriterium wurde das Ausmaß des Verfahrensrisikos anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie beschriebenen Vorgehensweise betrachtet.

Bei der Standort-Evaluierung wurden folgende für das betrachtete Kriterium relevante Informationen berücksichtigt:

- Auf der ggst. Fläche befinden sich Sachgüter von materiellem Wert, auf die im Falle einer Umsetzung des ggst. Vorhabens auf diesem Standort Bedacht zu nehmen ist: sehr kleinvolumiges Bauwerk mit unbekanntem Verwendungszweck im Bereich des Waldes (lt. digitaler Katastralmappe).
- Auf der ggst. Fläche befinden sich keine Kulturgüter oder Denkmäler.



- Im südlichen Bereich des Standortes gibt es Hinweise für archäologische Fundstellen bzw. Fundhoffungsgebiete (Kenntlichmachung eines Bodendenkmals im Flächenwidmungsplan).

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Bewertungssystematik ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die ein geringfügig erhöhtes Verfahrensrisiko aufgrund bestehender Sach- und Kulturgüter vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 7,5 Punkten.

3.11.4. Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

3.11.4.1. Kriterium: Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 8 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort befindet sich bereits vollständig in der Verfügungsmacht der Gemeinde oder einer der Gemeinde zuzurechnenden Organisation.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der eine vollständige Verfügungsmacht bei der Gemeinde oder einer der Gemeinde zuzurechnenden Organisation vorliegt, und dementsprechend eine Bewertung von 8 Punkten.

3.11.4.2. Kriterium: Flächenreserven am Klinikstandort

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Am vorliegenden Standort stehen Flächenreserven von über 5.000 m² zur Verfügung. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der Flächenreserven von über 5.000 m² verfügbar sind, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.11.4.3. Kriterium: Grundstückskosten

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Grundstückskosten | 10 |



Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Bestimmung der hier angesetzten Grundstückskosten erfolgte anhand der in der Ergebnisunterlage zur Studie für das Standort-Kriterium beschriebenen Vorgehensweise. Für den vorliegenden Standort belaufen sich die grundstücksbedingten Mehrkosten auf 0,32% der Gesamtkosten auf Basis der Norm-Errichtungskosten. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der die grundstücksbedingten Mehrkosten bis 0,4 % der Gesamtkosten betragen, und dementsprechend eine Bewertung von 10 Punkten.

3.11.4.4. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|--|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Der Standort weist moderate kostenerhöhende Faktoren aufgrund von topografischen Gegebenheiten auf. Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der standortbezogene Faktoren moderate zusätzliche Errichtungskosten verursachen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.11.4.5. Kriterium: Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ergeben sich keine grundstücksbedingten Notwendigkeiten zu errichtungskostenerhöhenden baulichen Anpassungen und es sind keine erhöhten Errichtungskosten für zusätzliche Nutzflächen an einem anderen Standort zu erwarten. Gleichzeitig können im Zusammenhang mit der verkehrlichen Einbindung gegebenenfalls relevante zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, die eine mittlere Wirtschaftlichkeit vorsieht, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.



3.11.4.6. Kriterium: Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Für den vorliegenden Standort ist von einer hohen Flächeneffizienz auszugehen, wodurch eine kompakte Organisation der Funktionsbereiche und kurze interne Wege ermöglicht werden. Gleichzeitig besteht ein Bedarf für einen zusätzlichen Shuttle-Bus, welcher zu überschaubaren betrieblichen Mehrkosten führt.

Unter Anwendung der im Ergebnisbericht zur Studie angeführten Informationen zu erzielbaren Punkten im Standort-Kriterium ergab sich daraus eine Einstufung in jene Kategorie, bei der moderate kostenerhöhende Faktoren im Betrieb vorliegen, und dementsprechend eine Bewertung von 5 Punkten.

3.11.5. Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

3.11.5.1. Kriterium: Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertschöpfungseffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Dieser Standort weist im Vergleich zum Referenzstandort höhere standortbedingte Opportunitätskosten verlorener produktiver Zeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Referenzwert beträgt 3,32 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie angeführten Tabelle zu den im Standort-Kriterium erzielbaren Punkten wurden 9 Punkte erzielt.



3.11.5.2. Kriterium: Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand)

| Kriterium | Punkte ungewichtet |
|---|--------------------|
| Volkswirtschaftliche Effekte | |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 |

Erläuterung zur Höhe der ungewichteten Punkte:

Die Vorgehensweise für die Ermittlung von Budgeteffekten und für die Überführung der Ergebnisse in eine Punkteanzahl für den jeweiligen Standort ist in der Ergebnisunterlage zur Studie detailliert beschrieben. Für den hier betrachteten Standort lautete das zusammengefasste Ergebnis wie folgt:

Die standortbedingten budgetären Opportunitätskosten relativ zum Referenzstandort entsprechen einer Abweichung von rund 0,03 % gegenüber der Referenzgröße. Die Abweichung liegt im Intervall von 0 % bis unter 0,5 %. Gemäß der in der Ergebnisunterlage zur Studie für dieses Standort-Kriterium angeführten Tabelle zu erreichbaren Punkten wurden 10 Punkte erzielt.

3.12. Zusammenfassung

| Kriterium | Standort „Bahnhof“ | | Standort „Korneuburg Nord III“ | |
|---|--------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet |
| Versorgungswirksamkeit | | | | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 6 | 44,8 | 10 | 74,6 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 5 | 27,8 | 10 | 55,6 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 | 45,0 | 8 | 45,0 |
| Personal-Bindung und -Findung | | | | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6 | 39,4 | 8,75 | 57,4 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 10 | 41,2 | 7,5 | 30,9 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9 | 35,3 | 10 | 39,3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 9,5 | 30,7 | 9 | 29,1 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 3 | 18,8 | 8 | 50,1 |
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | | | | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 7,5 | 39,5 | 5 | 26,4 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 3,75 | 21,5 | 0 | 0,0 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 | 34,6 | 10 | 46,1 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 | 15,9 | 5 | 15,9 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 | 31,8 | 7,5 | 31,8 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 5 | 11,2 | 7,5 | 16,8 |
| Naturgefahren | 10 | 21,4 | 5 | 10,7 |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 7,5 | 16,1 | 5 | 10,7 |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 10 | 26,7 | 0 | 0,0 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 10 | 22,1 | 5 | 11,1 |
| Redundanz der Zufahrt | 5 | 8,3 | 10 | 16,6 |
| Fläche & Boden | 3 | 4,3 | 0 | 0,0 |
| Sach- & Kulturgüter | 5 | 6,3 | 7,5 | 9,4 |
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | | | | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 2,5 | 13,0 | 0 | 0,0 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 | 39,3 | 10 | 39,3 |
| Grundstückskosten | 10 | 12,4 | 7 | 8,7 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 | 13,3 | 10 | 13,3 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 | 6,6 | 5 | 6,6 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 10 | 18,9 | 5 | 9,4 |
| Volkswirtschaftliche Effekte | | | | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 | 17,7 | 10 | 17,7 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 | 17,7 | 9 | 15,9 |



| Kriterium | Standort „Stockerauer Postweg“ | | Standort „Werft“ | |
|---|--------------------------------|------------------|--------------------|------------------|
| | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet |
| Versorgungswirksamkeit | | | | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 10 | 74,6 | 10 | 74,6 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 9 | 50,1 | 8 | 44,5 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 7,5 | 42,1 | 8 | 45,0 |
| Personal-Bindung und -Findung | | | | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7,5 | 49,2 | 7 | 46,0 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 | 30,9 | 7,5 | 30,9 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 | 39,3 | 10 | 39,3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8 | 25,9 | 8 | 25,9 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7 | 43,8 | 7 | 43,8 |
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | | | | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5 | 26,4 | 7,5 | 39,5 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 3,75 | 21,5 | 2,5 | 14,4 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 | 34,6 | 7,5 | 34,6 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 | 15,9 | 5 | 15,9 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 5 | 21,2 | 5 | 21,2 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 5 | 11,2 | 0 | 0,0 |
| Naturgefahren | 5 | 10,7 | 5 | 10,7 |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 | 10,7 | 7,5 | 16,1 |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,5 | 6,7 | 2,5 | 6,7 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 | 11,1 | 7,5 | 16,6 |
| Redundanz der Zufahrt | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Fläche & Boden | 5 | 7,2 | 8 | 11,5 |
| Sach- & Kulturgüter | 10 | 12,5 | 5 | 6,3 |
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | | | | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 5 | 26,0 | 5 | 26,0 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 | 39,3 | 10 | 39,3 |
| Grundstückskosten | 7 | 8,7 | 3,5 | 4,3 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 | 13,3 | 0 | 0,0 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 10 | 18,9 | 10 | 18,9 |
| Volkswirtschaftliche Effekte | | | | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 | 15,9 | 9 | 15,9 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 | 15,9 | 9 | 15,9 |



| Kriterium | Standort „Langenzersdorf Ungerbreite“ | | Standort „Am Berg“ | |
|---|---------------------------------------|------------------|--------------------|------------------|
| | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet |
| Versorgungswirksamkeit | | | | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 9 | 67,1 | 7 | 52,2 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 6 | 33,4 | 8 | 44,5 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8 | 45,0 | 8,5 | 47,8 |
| Personal-Bindung und -Findung | | | | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6,25 | 41,0 | 10 | 65,6 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 7,5 | 30,9 | 8 | 32,9 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 10 | 39,3 | 9,5 | 37,3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 8,5 | 27,5 | 7,5 | 24,3 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 8 | 50,1 | 9 | 56,3 |
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | | | | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 7,5 | 39,5 | 2,5 | 13,2 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 6,25 | 35,9 | 7,5 | 43,1 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 5 | 23,1 | 2,5 | 11,5 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 | 15,9 | 5 | 15,9 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 | 31,8 | 10 | 42,3 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 | 16,8 | 7,5 | 16,8 |
| Naturgefahren | 5 | 10,7 | 10 | 21,4 |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 2,5 | 5,4 | 5 | 10,7 |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 | 11,1 | 5 | 11,1 |
| Redundanz der Zufahrt | 10 | 16,6 | 10 | 16,6 |
| Fläche & Boden | 5 | 7,2 | 0 | 0,0 |
| Sach- & Kulturgüter | 5 | 6,3 | 10 | 12,5 |
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | | | | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 | 39,3 | 5 | 19,6 |
| Grundstückskosten | 7 | 8,7 | 10 | 12,4 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 | 6,6 | 5 | 6,6 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 | 13,3 | 10 | 13,3 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 | 9,4 | 5 | 9,4 |
| Volkswirtschaftliche Effekte | | | | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 10 | 17,7 | 9 | 15,9 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 9 | 15,9 | 10 | 17,7 |

| Kriterium | Standort „Hinter den Krautgärten“ | | Standort „Senningerstraße“ | |
|---|-----------------------------------|------------------|----------------------------|------------------|
| | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet |
| Versorgungswirksamkeit | | | | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 7 | 52,2 | 9 | 67,1 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 | 44,5 | 7 | 38,9 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 | 47,8 | 7 | 39,3 |
| Personal-Bindung und -Findung | | | | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 7,75 | 50,9 | 7,75 | 50,9 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 | 32,9 | 8 | 32,9 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 | 37,3 | 9,5 | 37,3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 7,5 | 24,3 | 7,5 | 24,3 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 9 | 56,3 | 7 | 43,8 |
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | | | | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 2,5 | 13,2 | 2,5 | 13,2 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 7,5 | 43,1 | 7,5 | 43,1 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 5 | 23,1 | 0 | 0,0 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 | 15,9 | 5 | 15,9 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 10 | 42,3 | 0 | 0,0 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 7,5 | 16,8 | 0 | 0,0 |
| Naturgefahren | 7,5 | 16,1 | 10 | 21,4 |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 5 | 10,7 | 5 | 10,7 |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 5 | 11,1 | 5 | 11,1 |
| Redundanz der Zufahrt | 10 | 16,6 | 0 | 0,0 |
| Fläche & Boden | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Sach- & Kulturgüter | 10 | 12,5 | 10 | 12,5 |
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | | | | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 0 | 0,0 | 2,5 | 13,0 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 | 39,3 | 10 | 39,3 |
| Grundstückskosten | 10 | 12,4 | 10 | 12,4 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 10 | 13,3 | 0 | 0,0 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 5 | 6,6 | 10 | 13,3 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 | 9,4 | 5 | 9,4 |
| Volkswirtschaftliche Effekte | | | | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 | 15,9 | 10 | 17,7 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 | 17,7 | 10 | 17,7 |



| Kriterium | Standort „Alte Au“ | | Standort „Wiesfeld“ | |
|---|--------------------|------------------|---------------------|------------------|
| | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet | Punkte ungewichtet | Punkte gewichtet |
| Versorgungswirksamkeit | | | | |
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 9 | 67,1 | 7 | 52,2 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 8 | 44,5 | 8 | 44,5 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 8,5 | 47,8 | 8,5 | 47,8 |
| Personal-Bindung und -Findung | | | | |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 9 | 59,1 | 7 | 46,0 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 8 | 32,9 | 8 | 32,9 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 9,5 | 37,3 | 9,5 | 37,3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 9 | 29,1 | 8,5 | 27,5 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 10 | 62,6 | 8 | 50,1 |
| Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung | | | | |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5 | 26,4 | 10 | 52,7 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 2,5 | 14,4 | 7,5 | 43,1 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 7,5 | 34,6 | 2,5 | 11,5 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 5 | 15,9 | 5 | 15,9 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 7,5 | 31,8 | 10 | 42,3 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Naturgefahren | 5 | 10,7 | 7,5 | 16,1 |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 7,5 | 16,1 | 5 | 10,7 |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,5 | 6,7 | 0 | 0,0 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 7,5 | 16,6 | 5 | 11,1 |
| Redundanz der Zufahrt | 10 | 16,6 | 10 | 16,6 |
| Fläche & Boden | 7 | 10,1 | 4 | 5,8 |
| Sach- & Kulturgüter | 7,5 | 9,4 | 7,5 | 9,4 |
| Betriebswirtschaftliche Effizienz | | | | |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 8 | 41,6 | 8 | 41,6 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 10 | 39,3 | 10 | 39,3 |
| Grundstückskosten | 7 | 8,7 | 10 | 12,4 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 5 | 6,6 | 5 | 6,6 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 10 | 13,3 | 5 | 6,6 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 5 | 9,4 | 5 | 9,4 |
| Volkswirtschaftliche Effekte | | | | |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 9 | 15,9 | 9 | 15,9 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 10 | 17,7 | 10 | 17,7 |

4. Erläuterungen zur Ermittlung gewichteter Punkteergebnisse

4.1. Zusammenfassung zur Vorgehensweise

In der Ergebnisunterlage zur Studie wurde das angewendete Vorgehen bereits beschrieben. Zum besseren Verständnis der ergänzenden Tabellen in den nachfolgenden Abschnitten sind insbesondere folgende Informationen zur Vorgehensweise relevant.

Bei der Methodenwahl der Standortfindungs-Kommission wurde berücksichtigt, dass einzelne Kriterien für die Standortentscheidung eine höhere Relevanz haben und das Gesamtergebnis entsprechend stärker beeinflussen als andere Kriterien. Die Gewichtung wurde basierend auf umfassenden gemeinsamen Erörterungen der Standortfindungs-Kommission zur Relevanz der einzelnen Kriterien errechnet.

Zur Ermittlung der Kriteriengewichte wurde die Methodik des Paarvergleiches eingesetzt. Dabei wurden jeweils zwei Kriterien einander gegenübergestellt, bis jedes Kriterium mit jedem anderen Kriterium verglichen wurde. Hierbei wurde jeweils beurteilt, welches der beiden betrachteten Kriterien aus fachlicher Sicht als relevanter einzuschätzen ist und wie groß der Relevanzunterschied einzustufen ist. Die Abstimmungen zur Einschätzung der unterschiedlich hohen Relevanz der einzelnen Standort-Kriterien erfolgten in gemeinsamer Diskussion und Festlegung innerhalb der gesamten Standortfindungs-Kommission.

Durch die gemeinsame Diskussion aller Mitglieder der Standortfindungs-Kommission wurde erreicht, dass bei der Diskussion jeweils zweier Kriterien auch mitbetrachtet wurde, ob die jeweils zur Diskussion stehende Relevanz-Einschätzung auch zu bereits zuvor erfolgten Relevanz-Einschätzungen – und damit auch im Vergleich zu Kriterien aus weiteren Fach-Disziplinen – als passend erachtet wurde.

Der Relevanzunterschied wurde anhand einer 3-Stufen-Skala abgebildet:

- deutlich höhere Relevanz von Kriterium A gegenüber B
→ Kriterium A erhält Wert 3; Kriterium B erhält Kehrwert 1/3
- moderat höhere Relevanz von Kriterium A gegenüber B
→ Kriterium A erhält Wert 2; Kriterium B erhält Kehrwert 1/2
- keine höhere Relevanz von Kriterium A gegenüber B
→ Kriterium A erhält Wert 1; Kriterium B erhält Kehrwert 1

Aus den paarweisen Zahlenangaben wurden in weiteren Berechnungsschritten prozentuelle Kriteriengewichte abgeleitet.

In der Ergebnisunterlage zur Studie wurde zur Veranschaulichung der Vorgehensweise ein Auszug aus der erstellten Paarvergleichsmatrix dargestellt. Die nachfolgenden Abschnitte dieser Informationszusammenstellung zeigen nun die gesamthaften Inhalte dieser Paarvergleichsmatrix.

Zur besseren Lesbarkeit dieser Paarvergleichsmatrix sind diese Inhalte auf fünf Abschnitte aufgegliedert dargestellt. Die Benennung der Kriterien ist zur besseren Lesbarkeit nur in den jeweiligen Zeilen angeführt, während in den einzelnen Spalten eine individuelle Kennung je Kriterium angeführt ist.



Diese Kriteriums-Kennung besteht aus einem Buchstaben für die Fachdisziplin und einer Ziffer für das Kriterium. Die Reihenfolge der Buchstaben und der Ziffern hat hierbei keine nähere Bedeutung für das Verständnis der Methodik bzw. Ergebnisse. Die Kennungen wurden in der Standortfindungskommission lediglich verwendet, um für die jeweiligen Arbeitstermine übersichtlichere Tabellen zur Verfügung zu haben. Für die entsprechenden Tabellen in der hier vorliegenden Informationszusammenstellung wurden dieselben Kennungen verwendet.

Jede der fünf Tabellen zeigt in den einzelnen Zeilen die Standort-Kriterien von einer der fünf Fach-Disziplinen. Die mit diesen Kriterien verglichenen Kriterien aller fünf Fach-Disziplinen sind in den jeweiligen Spalten angeführt, und mit ihrer Kriteriums-Kennung bezeichnet. Jedes Feld weist den Vergleichswert des Zeilenkriteriums im Verhältnis zum Spaltenkriterium aus.

4.2. Verwendete Kennungen zu den Standort-Kriterien

| Kennung | Standort-Kriterium |
|---------|---|
| B1 | Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung |
| B3 | Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen |
| B2 | Erreichbarkeit für Notfallorganisationen |
| D1 | Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |
| D2 | Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet |
| D3 | Verfügbarkeit von Ausbildungs-möglichkeiten für Familien der Beschäftigten |
| D4 | Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet |
| D5 | Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |
| C6 | Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung |
| C11 | Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik |
| C13 | Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik |
| C7 | Umweltverträglichkeits-prüfung (UVP) |
| C10 | Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten |
| C2 | Biologische Vielfalt & Landschaft |
| C3 | Naturgefahren |
| C4 | Nutzungskonflikte & -einschränkungen |
| C8 | Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes |
| C9 | Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst |
| C12 | Redundanz der Zufahrt |
| C1 | Fläche & Boden |
| C5 | Sach- & Kulturgüter |
| E1 | Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums |
| E5 | Flächenreserven am Klinikstandort |
| E2 | Grundstückskosten |
| E3 | Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung |



| Kennung | Standort-Kriterium |
|---------|---|
| E4 | Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen |
| E6 | Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb |
| A1 | Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) |
| A2 | Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) |



4.3. Relevanz-Einschätzungen aus der Perspektive von Kriterien der Fach-Disziplin Versorgungswirksamkeit

| Standort-Kriterium | Kennung | B1 | B3 | B2 | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | C6 | C11 | C13 | C7 | C10 | C2 | C3 | C4 | C8 | C9 | C12 | C1 | C5 | E1 | E5 | E2 | E3 | E4 | E6 | A1 | A2 |
|--|---------|---------------|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|----|-----|----|----|----|----|----|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | B1 | | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | B3 | $\frac{1}{3}$ | | 1 | 1 | 3 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | B2 | $\frac{1}{2}$ | 1 | | 1 | 3 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |



4.4. Relevanz-Einschätzungen aus der Perspektive von Kriterien der Fach-Disziplin Personal-Bindung und-Findung

| Standort-Kriterium | Kennung | B1 | B3 | B2 | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | C6 | C11 | C13 | C7 | C10 | C2 | C3 | C4 | C8 | C9 | C12 | C1 | C5 | E1 | E5 | E2 | E3 | E4 | E6 | A1 | A2 |
|---|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----|---------------|---------------|---------------|---------------|----|---------------|----|----|----|----|----|-----|----|----|---------------|----|----|----|----|----|----|----|
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | D1 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | D2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | | 2 | 2 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | D3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | 2 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | D4 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | D5 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 3 | | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |



4.5. Relevanz-Einschätzungen aus der Perspektive von Kriterien der Fach-Disziplin Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung

| Standort-Kriterium | Kennung | B1 | B3 | B2 | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | C6 | C11 | C13 | C7 | C10 | C2 | C3 | C4 | C8 | C9 | C12 | C1 | C5 | E1 | E5 | E2 | E3 | E4 | E6 | A1 | A2 |
|---|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----|----|---------------|---------------|----|----|----|----|---------------|---------------|
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | C6 | 1 | 1 | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 3 | $\frac{1}{2}$ | | $\frac{1}{2}$ | 1 | 2 | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | C11 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 3 | $\frac{1}{2}$ | 2 | | 2 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | C13 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 3 | $\frac{1}{2}$ | 1 | $\frac{1}{2}$ | | 2 | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | C7 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | 1 | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | C10 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | 2 | $\frac{1}{2}$ | 1 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 2 | | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | C2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | | 1 | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Naturgefahren | C3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | | 1 | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | C4 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | 1 | | $\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | C8 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 2 | 2 | 2 | | 2 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | C9 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | 2 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Redundanz der Zufahrt | C12 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | | 2 | 2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ |
| Fläche & Boden | C1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 3 | 3 | 3 | 2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ |
| Sach- & Kulturgüter | C5 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | 1 | 1 | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ |



4.6. Relevanz-Einschätzungen aus der Perspektive von Kriterien der Fach-Disziplin Betriebswirtschaftliche Effizienz

| Standort-Kriterium | Kennung | B1 | B3 | B2 | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | C6 | C11 | C13 | C7 | C10 | C2 | C3 | C4 | C8 | C9 | C12 | C1 | C5 | E1 | E5 | E2 | E3 | E4 | E6 | A1 | A2 |
|---|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----|---------------|---------------|----|---------------|---------------|---------------|----|----|
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | E1 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 2 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Flächenreserven am Klinikstandort | E5 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | $\frac{1}{2}$ | | 3 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 |
| Grundstückskosten | E2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 2 | 2 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | E3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 2 | | 1 | $\frac{1}{3}$ | 2 | 2 |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | E4 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | 2 | 1 | | $\frac{1}{3}$ | 2 | 2 |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | E6 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | 3 | 3 | 3 | | 2 | 2 |



4.7. Relevanz-Einschätzungen aus der Perspektive von Kriterien der Fach-Disziplin Volkswirtschaftliche Effekte

| Standort-Kriterium | Kennung | B1 | B3 | B2 | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | C6 | C11 | C13 | C7 | C10 | C2 | C3 | C4 | C8 | C9 | C12 | C1 | C5 | E1 | E5 | E2 | E3 | E4 | E6 | A1 | A2 | |
|--|---------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----|----|----|---------------|----|-----|----|----|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----|---|
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | A1 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | 2 | 2 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 2 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | 1 |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | A2 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{3}$ | 1 | 2 | 2 | $\frac{1}{2}$ | 1 | 2 | 3 | 3 | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | 1 | |



4.8. Berechnung der Kriterien-Gewichtungen

Die Methodik zur Berechnung von Kriterien-Gewichtungen auf Basis der Ergebnisse der Relevanz-Vergleiche wurde bereits in Abschnitt 3.4.4 des Ergebnisberichts zur Studie detailliert beschrieben, unter ergänzendem Verweis auf diverse Literaturquellen.

Die rechnerische Ableitung der Gewichte erfolgte über die Berechnung des geometrischen Mittels je Kriterium. Auf diese Weise erhielt jedes Kriterium einen repräsentativen Verhältniswert. Im nächsten Schritt wurden diese Verhältniswerte normalisiert, indem der Verhältniswert eines Kriteriums durch die Summe aller Verhältniswerte dividiert wurde. Dadurch ergaben sich Kriteriengewichte, die in Summe 100 % ausmachten und als Gewichtungsfaktoren für die nachfolgende Bewertung und Aggregation der Alternativen herangezogen wurden.

Die sich aus diesen Rechenschritten ergebenden Gewichtungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

| Standort-Kriterium | Gewichtung (%) |
|---|----------------|
| Wirkungsgrad für regionale Gesundheitsversorgung | 7,5 % |
| Erreichbarkeit für Patienten und Patientinnen | 5,6 % |
| Erreichbarkeit für Notfallorganisationen | 5,6 % |
| Erreichbarkeit des Standortes für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6,6 % |
| Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum im Einzugsgebiet | 4,1 % |
| Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für Familien der Beschäftigten | 3,9 % |
| Aufenthalts- & Lebensqualität von Standort und Einzugsgebiet | 3,2 % |
| Erreichbarkeit von ausgewählten Ausbildungsstätten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 6,3 % |
| Flächenkonfiguration & städtebauliche Einbettung | 5,3 % |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Lärmtechnik | 5,7 % |
| Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes - Luftfahrttechnik | 4,6 % |
| Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 3,2 % |
| Motorisierter Individualverkehr - Erschließung und Erreichbarkeit zu Stoßzeiten | 4,2 % |
| Biologische Vielfalt & Landschaft | 2,2 % |
| Naturgefahren | 2,1 % |
| Nutzungskonflikte & -einschränkungen | 2,1 % |
| Erreichbarkeit eines ÖV-Hauptknotenpunktes | 2,7 % |
| Anbindung ans ÖV-Netz mittels Shuttledienst | 2,2 % |
| Redundanz der Zufahrt | 1,7 % |
| Fläche & Boden | 1,4 % |
| Sach- & Kulturgüter | 1,3 % |
| Zeitgerechte Erlangbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums | 5,2 % |
| Flächenreserven am Klinikstandort | 3,9 % |



| Standort-Kriterium | Gewichtung (%) |
|---|----------------|
| Grundstückskosten | 1,2 % |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Errichtung | 1,3 % |
| Ausmaß erforderlicher Zusatzinvestitionen | 1,3 % |
| Kostenerhöhende Grundstücksfaktoren für Betrieb | 1,9 % |
| Wertschöpfungseffekte (Einkommensverluste durch standortbedingte Wegzeiten) | 1,8 % |
| Budgeteffekte (Budgetäre Opportunitätskosten der öffentlichen Hand) | 1,8 % |
| Summe | 100,0 % |

4.9. Berechnung des Gesamtergebnisses je Standort

In einem letzten Rechenschritt erfolgte je Standort eine Multiplikation der in den 29 Kriterien erreichten Punkte (siehe Abschnitt 3) mit den entsprechenden 29 Kriterien-Gewichtungen (siehe Abschnitt 4.8). Daraus ergaben sich die nachfolgend angeführten gewichteten Punkteergebnisse. Ergänzend zu diesen Ergebnissen ist in der Tabelle auch die prozentuelle Differenz zum Standort „Alte Au“ angeführt.

Für die Ergebnisdarstellung in Abschnitt 7 der Ergebnisunterlage zur Studie sowie in der nachfolgenden Tabelle wurden die berechneten gewichteten Punktwerte zusätzlich mit dem Faktor 100 skaliert, um besser verständliche Ergebnis-Darstellungen ohne Nachkommastellen zu ermöglichen.

| Rang | Gemeinde | Standort-Bezeichnung | Gewichtete Punktesumme | Punkte-Differenz in % zu Rang 1 |
|------|------------|------------------------|------------------------|---------------------------------|
| 1 | Stockerau | Alte Au | 742,1 | |
| 2 | Stockerau | Wiesfeld | 723,0 | -2,6% |
| 3 | Korneuburg | Korneuburg Nord III | 688,4 | -7,2% |
| 4 | Korneuburg | Stockerauer Postweg | 683,5 | -7,9% |
| 5 | Stockerau | Hinter den Krautgärten | 682,2 | -8,1% |
| 6 | Hollabrunn | Bahnhof | 681,5 | -8,2% |
| 7 | Stockerau | Am Berg | 671,2 | -9,5% |



| | | | | |
|----|----------------|----------------------------|-------|--------|
| 8 | Langenzersdorf | Langenzersdorf Ungerbreite | 665,4 | -10,3% |
| 9 | Korneuburg | Werft | 663,6 | -10,6% |
| 10 | Stockerau | Senningerstraße | 585,3 | -21,1% |

Die rechnerische Vorgehensweise ist nachfolgend als ergänzende Information auch anhand von Berechnungsformeln dargestellt.

- Definitionen:
 - P_i = ungewichtete Punkte für Kriterium i (Skala 0 bis 10)
 - w_i = Kriteriengewicht für Kriterium i (in Dezimalform, z.B. 2,0 % = 0,02)
 - \tilde{P}_i = gewichtete und skalierte Punktebeiträge je Kriterium
 - S = Gesamtpunktzahl eines Standorts
- Berechnung der gewichteten, skalierten Punkte je Kriterium:

$$\tilde{P}_i = P_i \cdot w_i \cdot 100$$

- Gesamtsumme je Standort:

$$S = \sum_{i=1}^n \tilde{P}_i = 100 \cdot \sum_{i=1}^n (P_i \cdot w_i)$$



4.10. Sensitivitätsanalysen zur Validierung der Ergebnis-Robustheit

Da sich die Standortempfehlung auf einen einzigen Standort bezog, wurde zur Validierung der Ergebnisrobustheit analysiert, ob der Standort „Alte Au“ auch in weiteren rechnerischen Sensitivitätsanalysen (bei unveränderten Einschätzungen der Standortfindungskommission zu den zugrunde liegenden Kriterienbewertungen und zur Relevanz der Kriterien) als vorteilhaftester Standort ermittelt werden kann.

Dafür wurde eine Methodik gewählt, mit der geprüft wurde, ob der von der Standortfindungskommission ermittelte Standort mit dem höchsten Punkteergebnis auch bei unterschiedlicher Skalierung der Kriterien-Vergleiche nach deren Relevanz sowie bei unterschiedlicher Kriterien-Konstellation weiterhin der Standort mit dem höchsten Punkteergebnis bleibt.

Dazu wurden die Ergebnisse der Standortfindungs-Kommission zur Relevanz der einzelnen Kriterien herangezogen, und in mehreren Szenarien unter Anwendung unterschiedlich gespreizter bzw. verdichteter Skalierungen in szenariospezifische Zahlenwerte überführt. Darauf aufbauend wurden je Szenario alternative Punkte-Gewichtungen ermittelt.

In weiteren Sensitivitäts-Szenarien wurden für Robustheits-Tests unterschiedliche Kriterien-Konstellation betrachtet.

Die Berechnungen zeigten ein robustes Ergebnis. Der Standort mit dem höchsten gewichteten Punkteergebnis blieb auch in allen Sensitivitäts-Szenarien der Standort mit der höchsten gewichteten Punktesumme.

| Betrachtung | Standort mit dem höchsten Punkteergebnis |
|--|--|
| Ergebnis der Standortfindungs-Kommission | Gemeinde Stockerau - Alte Au |
| Szenarien mit gespreizten bzw. verdichteten Skalierungen | Gemeinde Stockerau - Alte Au |
| Szenarien mit unterschiedlicher Kriterien-Konstellation | Gemeinde Stockerau - Alte Au |

Wie bereits vorangehend erläutert, wurde für die Relevanz-Einschätzungen der Standortfindungskommission eine Skala mit den Werten 1, 2 und 3 bzw. den jeweiligen Kehrwerten verwendet.

Zur Spreizung bzw. Verdichtung der Skalierungen wurden diese Werte jeweils zu einer anderen Skalierung umgerechnet. Es wurden also die gemeinsamen Relevanz-Einschätzungen der Standortfindungs-Kommission unverändert als Grundlage verwendet, und es wurde lediglich die quantitative Skala zur Abbildung dieser Relevanz-Einschätzungen im jeweiligen Szenario in anderer Ausgestaltung herangezogen. Auch die anschließenden Rechenschritte zur Ermittlung von Punkteergebnissen erfolgten mit jener Methodik, die im Ergebnisbericht zur Studie und in dieser Informationszusammenstellung erläutert wurde.



Zur Spreizung bzw. Verdichtung der Skalierungen wurden folgende Skalierungen verwendet:

- Szenario mit Skalierung unter Verwendung der Werte 1, 3 und 5 sowie der jeweiligen Kehrwerte
- Szenario mit Skalierung unter Verwendung der Werte 1, 5 und 9 sowie der jeweiligen Kehrwerte
- Szenario mit Skalierung unter Verwendung der Werte 1, 1,5 und 2 sowie der jeweiligen Kehrwerte

Zur Analyse unterschiedlicher Kriterien-Konstellationen wurden zwei Szenarien betrachtet:

- Szenario mit Berücksichtigung nur der wichtigsten 20 Kriterien
- Szenario mit Berücksichtigung der Kriterien aus den Fach-Disziplinen Versorgungswirksamkeit, Personal-Bindung und -Findung sowie Raumordnung, Umwelt und Verkehrsplanung